

Schaumagazin im KIW-Quartier, Schwerin



Offener hochbaulich-innenarchitektonisch-
freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
mit städtebaulichem Ideenteil

Ausloberin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Im Einvernehmen mit:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn



In Kooperation mit
Schaumagazin gGmbH
Dr.-Hans-Wolf-Straße 5 | 19055 Schwerin

Verfahrenscoordination

büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Stadtplaner PartGmbH

Daniel Luchterhandt, Nils Polzin, Simone Jentsch,
Johan Nilsson

Versmannstraße 32 | 20457 Hamburg
T +49.40.7070807-0 | F +49.40.7070807-80
schwerin@luchterhandt.de | www.luchterhandt.de

Hamburg im Juni 2023

Schaumagazin im KIW-Quartier

Offener hochbaulich-innenarchitektonisch-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil

	TEIL A - Aufgabe	4
1	Anlass und Zielsetzung	6
2	Der Standort und seine stadträumliche Lage	8
3	Der Wettbewerbsgebiet und seine standortspezifischen Rahmenbedingungen	20
4	Raum- und Funktionsprogramm	24
5	Aufgabenstellung	28
	TEIL B - Verfahren	50
1	Beteiligte Akteurinnen und Akteure	52
2	Unterlagen	54
3	Verfahrensmodalitäten	54
4	Leistungen	60
5	Termine und Fristen	63

Teil A Aufgabe





1 Anlass und Zielsetzung

Das in der Schweriner Weststadt erbaute Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk „Vorwärts“ wurde seit Werksgründung im Jahr 1948 als Werkstatt für militärische und teilweise auch zivile Fahrzeuge der DDR genutzt. Einhergehend mit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland kam der Betrieb zum Erliegen und die Liegenschaft wurde der Stadt Schwerin zugeordnet.

In den 1990er Jahren nutzte der Nachfolgebetrieb des VEB „KIW-Vorwärts“ das Gelände. Seit 1997 liegt es brach und trägt zunehmend die Zeichen des Verfalls. In der Vergangenheit wurden unterschiedliche Entwicklungsversuche unternommen. Das Gelände soll nun durch eine denkmalgerechte Revitalisierung zu einem neuen Quartier aufleben. Mit der Entwicklung der Flächen ist die einmalige Chance verbunden, die zentrale und besondere Lage des Grundstücks an der Schnittstelle zwischen Wohnbebauung, Kleingartenverein, Gewerbegebiet und ehemaligem Güterbahnhof hervorzuheben und an diesem Ort eine neue städtebauliche Verständigung auszubilden.

Im März 2020 hat die Stadt Schwerin den Entschluss gefasst, auf einem Teil der Fläche, dem Eingangsbereich des ehemaligen Betriebsgeländes, die private Initiative zur Errichtung eines „Schaudepots für zeitgenössische Kunst“ zu unterstützen. Die Stiftung „schaumagazin gGmbH“ kooperiert mit einer Privatsammlung, in der Werke international bedeutender Künstler wie Sigmar Polke, Hendri v. d. Putten, Joseph Beuys, Daniel Spoerri oder Günther Uecker enthalten sind. Elementares Ziel ist der Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes und des angrenzenden Garagenkomplexes zu einer Ausstellungs- und Forschungsstätte für zeitgenössische Kunst, dem Schaumagazin.

Das Schaumagazin möchte sich dem Ausstellen, Erforschen und Lagern von moderner und zeitgenössischer Kunst widmen. Das Konzept basiert auf dem Grundsatz, Kunstwerke so aufzubewahren, dass sie auch in Zeiten, in denen sie nicht in Ausstellungen gezeigt



werden, für das Publikum und für Forschungszwecke zugänglich sind. Das Schaumagazin wird im Rahmen von öffentlichen Führungen, Ausstellungen und Veranstaltungen einem breiten Publikum zugänglich sein. Die Depoträume werden ihrer doppelten Funktion entsprechend als Depot- und als Ausstellungsräume konzipiert.

Für das sich dahinter erstreckende Areal sollen Ideen für eine zukünftige Entwicklung – die dazu beiträgt, das denkmalgeschützte Erbe Schwerins zu beleben und ein neues, lebendiges Stück Baukultur in der Stadt zu realisieren – aufgezeigt werden.



Blick nach Nordwesten über das KIW-Gelände © b2-medien

Der Umbau zum Schaudepot wird durch den Bund im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ unterstützt, mit dem investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Kernanliegen des Programms ist der Umgang mit denkmalgeschütztem Bestand, um Leuchttürme im Stadtbild bzw. touristische Anziehungspunkte zu schaffen, die lokale Identität zu stärken, den Fachdiskurs und Austausch zu bestimmten Themen zu fördern und einen Impuls für

die Stadtentwicklung zu setzen. Von Belang ist nicht nur die Sanierung und Instandhaltung der jeweiligen Bauten unter Berücksichtigung aktueller technologischer und denkmalpflegerischer Aspekte sowie der Anforderungen an Klima- und Ressourcenschutz. Bei Nationalen Projekten des Städtebaus ist ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung in den städtebaulichen und sozialräumlichen Kontext zu legen. Gleichermäßen sollen Gebäude und integrierte Nutzung im Zusammenspiel einen Mehrwert für die jeweilige Stadt sowie ihre Bürgerinnen und Bürger schaffen.

2 Der Standort und seine stadträumliche Lage

Wettbewerbsgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Weststadt auf dem Gelände des ehemaligen Kraftfahrzeug-instandsetzungswerks „Vorwärts“ auf der Flur 7 der Gemarkung Schwerin und hat eine Größe von knapp 62.000 Quadratmetern.

Im Norden des Plangebiets schließt eine Kleingartenanlage an, im Süden grenzt die Bebauung entlang des Mittelwegs bzw. der Robert-Beltz-Straße an und im Nordosten rahmt der Hopfenbruchweg das Gelände.

Die Weststadt

Geschichtlicher Hintergrund

Durch die geographische Lage war die städtebauliche Erweiterung Schwerins in der Zeit zwischen 1870 und 1930 stark eingeschränkt. Aus diesem Grund knüpften die Stadterweiterungspläne am Anfang des 19. Jahrhunderts an die bereits vorhandenen Bebauungspläne nach Demmler aus dem Jahr 1862 an. Hier erfolgte eine Erweiterung westlich der Eisenbahnlinie.

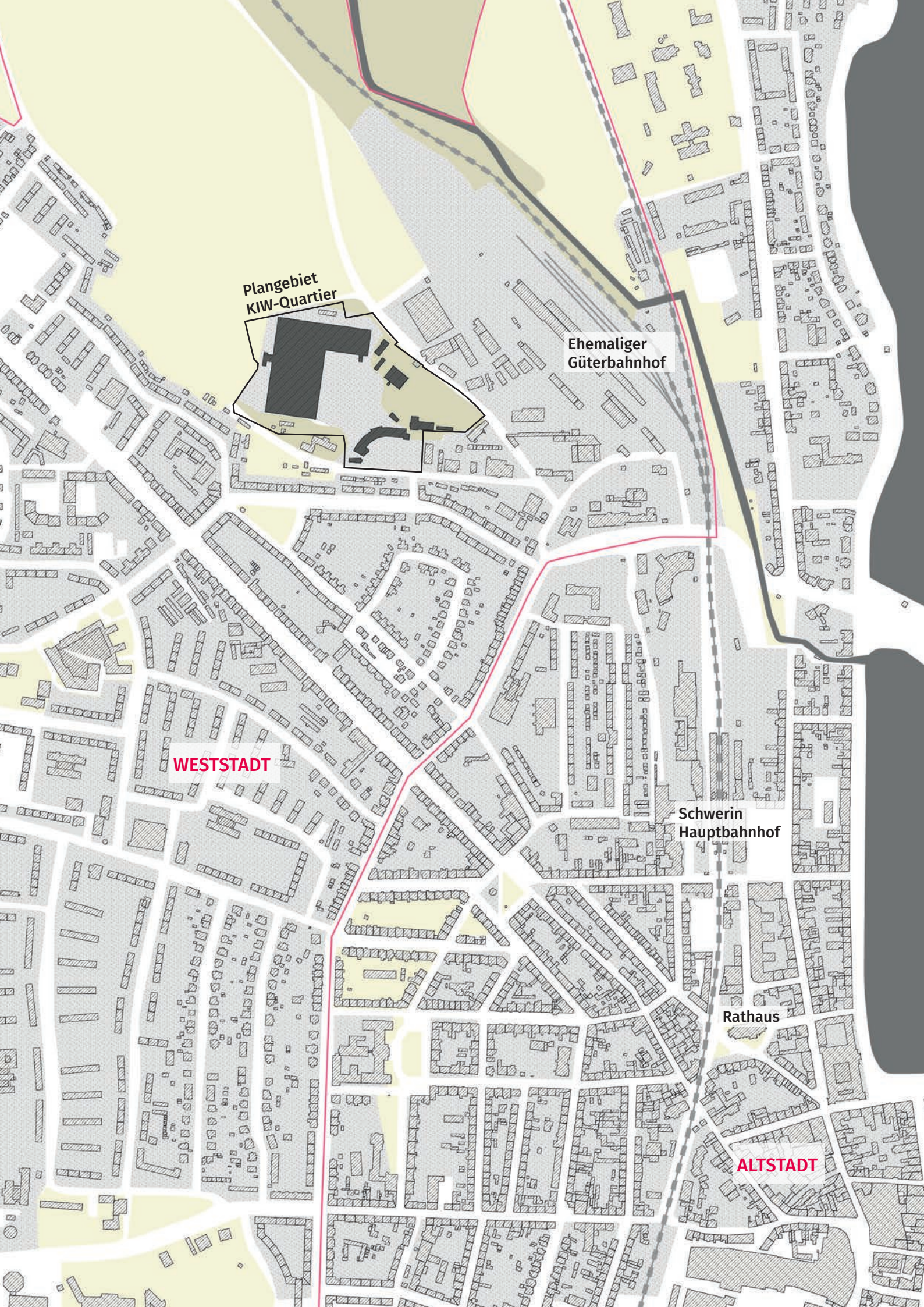
In diesem Stadtgebiet gaben die bereits vorhandenen Straßenzüge, die sich an den Verlauf der alten Landstraßen nach Neumühle, Wittenburg und Lankow orientierten sowie der Stadterweiterungsplan Demmlers die städtebaulichen Fixpunkte der Ausbaupläne Schwerins. Wie für viele Städte Deutschlands, brachte die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 einen bemerkenswerten Aufschwung. Sichtbares Zeichen war die wachsende Bevölkerungszahl, von 1860 bis 1890 stieg sie um 11.400 Einwohner. Das erforderte die Schaffung neuen Wohnraums und die Erweiterung der Siedlungsfläche Schwerins. Mit der Aufhebung der Binnenzölle fielen die hemmenden Grenzen der Wallanlagen in Schwerin weg. An ihrer Stelle konnten nun neue Straßenzüge wie die Voß- und Grenadierstraße, errichtet werden. Es entstand in Mietkasernenvierteln neuer Wohnraum. Diese sind heute noch ein prägender Bestandteil der Stadtteile. Im 20. Jahrhundert setzte sich die Erweiterung

Schwerins in westlicher Richtung fort. Es entsteht die Vorstadt, die durch eine Ringstraße, dem heutigen Obotritenring, vom Bürgermeister Bade-Platz bis zum evangelischen Friedhof vom Stadtteil Paulsstadt abgegrenzt ist. Diese Ringstraße wurde schon in dem „Erweiterungs- und Verschönerungsplan“ von Georg Adolf Demmler als Umgehung von Schwerin vorgesehen. Sie sollte den Innenstadtbereich entlasten. Im Jahr 1857 legte Georg Adolf Demmler Pläne zur Erweiterung der Stadt um den Stadtteil westlich des Obotritenringes vor. Erst im Jahr 1929 entstanden die ersten Wohnungen am Lambrechtsgrund und weitere drei Bauabschnitte folgten in den Jahren von 1955 bis 1970. Der Schweriner Architekt Hans Stoffers plante 1930 die im unmittelbaren Bereich des Kraftfahrzeuginstandsetzungswerkes „Vorwärts“ befindlichen Wohnblöcke in der Robert-Beltz-Straße.

Die Weststadt heute

Die heute rund 7.300 bestehenden Wohnungen sind überwiegend in traditioneller 4-5-geschossiger Zeilenbauweise errichtet. Im nördlichen Bereich wurden in den 1970er Jahren ca. 400 Wohnungen in Montagebauweise ergänzt.

Die Weststadt ist mit 11 % der Gesamtbevölkerung Schwerins einer der einwohnerstärksten Stadtteile. Der Wohnungsleerstand beträgt rund 5,3 % und das Wohnumfeld weist keine erheblichen Mängel auf.



Plangebiet
KIW-Quartier

Ehemaliger
Güterbahnhof

WESTSTADT

Schwerin
Hauptbahnhof

Rathaus

ALTSTADT

Das ehemalige Kraftfahrzeug- instandsetzungswerk

Das Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk (KIW) „Vorwärts“ in der Weststadt war in der DDR das größte seiner Art. Hier sollten jährlich ca. 2.500 Grundinstandsetzungen an Nutzfahrzeugen der DDR-Produktion, mit einem Einzugsbereich von 7 bis 9 Bezirken der 14 Bezirke der DDR, erfolgen. Vor der Stilllegung und Übertragung an die Stadt Schwerin im Jahr 1990 hatte der Betrieb mehr als 800 Beschäftigte.

Die teils der Industriemoderne, der sog. Nationalen Tradition und der Nachkriegsmoderne verpflichtete Architektur entstand in den Jahren zwischen 1954 bis 1962 unter der Leitung des Architekten Rolf Heinze, VEB Industrieprojektierung (Berlin). Zu der funktional gestalteten Anlage gehören das über den Haupteingang mit dem Pflege- und Diagnosedienst

verbundene Bürohochhaus (Verwaltungsgebäude mit Garagenflügel) mit Vorplatz, ein Kultur- und Sozialgebäude, ein Transformatoren- und ein Heizhaus sowie die 14.000 Quadratmeter große Werkhalle mit ihrem charakteristischen Sheddach und der natursteingepflasterte Werkplatz mit Flutlichtmast, um den die Gebäude gruppieren.

Vor allem das fünfgeschossige Verwaltungsgebäude mit großflächigen Fensterbändern zwischen rahmenden Stahlbetonstützen ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass der internationale Stil ab den späten 1950er Jahren im Industriebau der DDR Fuß fassen konnte.

Insgesamt umfasst das „KIW Vorwärts“-Gelände knapp 62.000 Quadratmeter und ist damit neben dem ehemaligen Güterbahnhof die größte Brach- und Potenzialfläche der Stadt.





Historisches Foto vom Garagenkomplex
© Landeshauptstadt Schwerin



Historisches Foto im Garagenkomplex
© Landeshauptstadt Schwerin



Blick auf Verwaltungsgebäude (links) und den Garagenkomplex.
Im Hintergrund sind die Werkhalle und das Heizhaus mit Schornstein erkennbar. © Landeshauptstadt Schwerin



Verwaltungsgebäude vom Vorplatz © b2-medien

Beschreibung der Bestandsgebäude

1 Verwaltungsgebäude

Das Verwaltungsgebäude ist ein Stahlbetonskelettbau mit ausgefachten, teils vorgesetzten Wänden und großflächigen Fensterbändern zwischen rahmenden Stahlbetonstützen. An der Gebäudelängsseite fachen die Stahlbetonstützen aus. Die zurückgesetzten Längs- und Querriegel wurden in einer Mauerwerksverblendung ausgeführt. Das Verwaltungsgebäude umfasst ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss und vier Obergeschosse. Es bildet den südwestlichen Abschluss des angrenzenden Garagenkomplexes und wird durch einen eingeschossigen Anbau von diesem eingefasst. (siehe Anlage 05.01)



Lobby des Verwaltungsgebäudes © b2-medien



Ehemaliger Warteraum des Verwaltungsgebäudes © b2-medien



6

8

7

10

4

2

3

9

1

5

Mittelweg

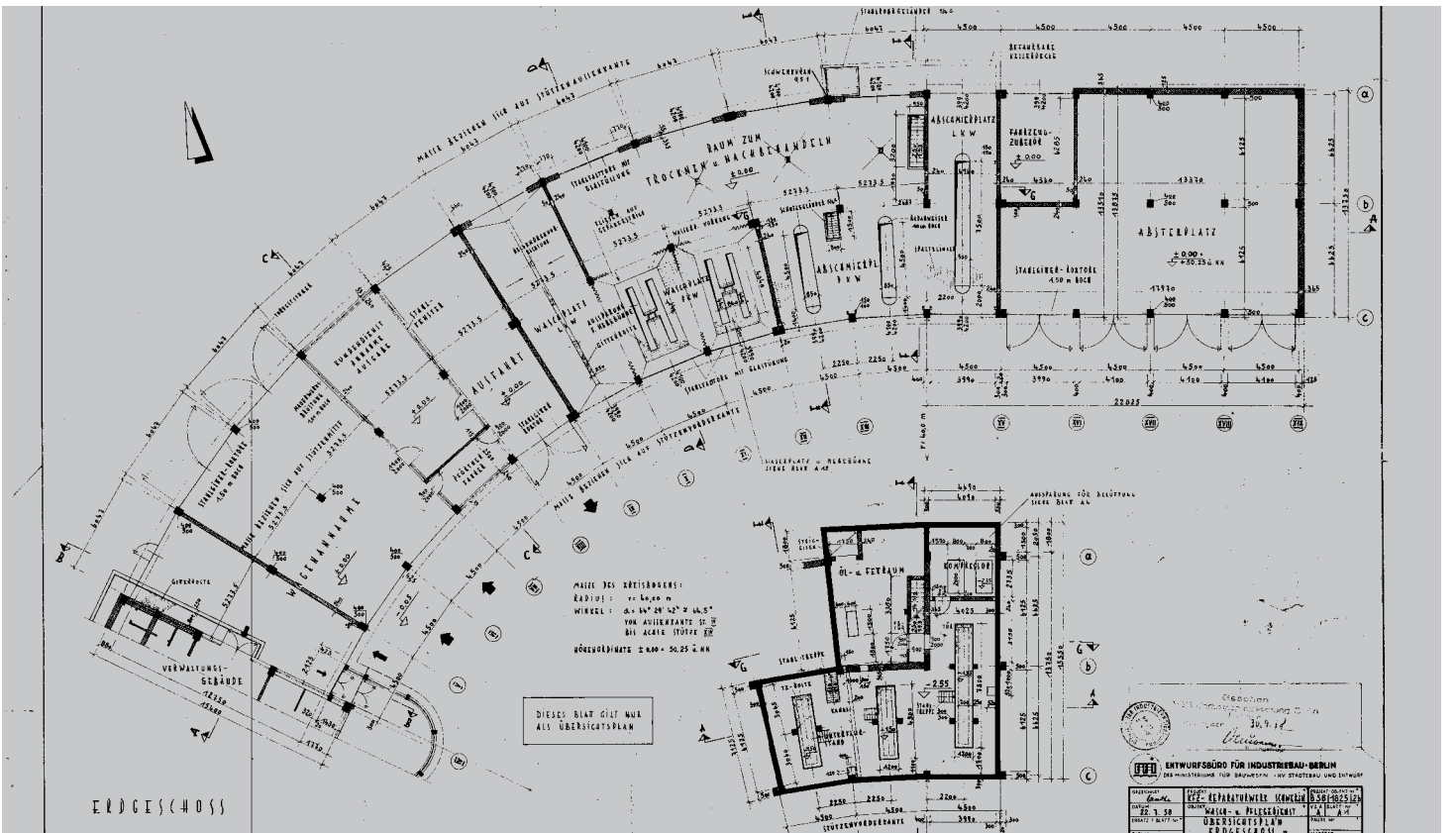
Hopfenbruchweg

Mittelweg

Robert-Beltz-Straße



Der Vorplatz © büro lucherhandt & partner



Historischer Grundriss © Landeshauptstadt Schwerin, 2022

2 Garagenkomplex (ehem. Wasch- und Pflegedienst)

Der Garagenkomplex ist ein eingeschossiger, teilweise offener, durch ein flaches Satteldach abgeschlossenes Gebäude auf teilweise bogenförmigem Grundriss mit Teilunterkellerung in der Gebäudemitte. Das Gebäude ist als Stahlbetonskelettbau (Ortbetonkonstruktion) mit i. d. R. eingeschossigen, dreistelligen Rahmen konstruiert. Das Traufgesims, in das die Dachrinne eingelassen ist, krägt ca. 60 cm aus. Die Fenster und Falttore sind aus Stahl(blech), die Brüstungen aus Ziegelmauerwerk gefertigt. Der Garagenkomplex besteht aus drei Durchfahrten, zwei ehemaligen

Büro- und Sozialräumen, zehn Garagenräumen, die z. T. für den Wasch- und Pflegedienst genutzt wurden. Drei der Trakte sind unterkellert und beherbergen drei Unterflurbühnen und Nebenräume. Zu DDR-Zeiten befanden sich hier die Garagenräume, Räume für den Wasch- und Pflegedienst, Lager- und Abstellräume für Fahrzeugzubehör und Ersatzteile sowie Räumlichkeiten für den Kundendienst und Pförtner. (siehe Anlagen 05.01 und 05.03)

Ostseitig grenzt der Garagenkomplex an einen eingeschossigen Anbau aus dem Jahr 1985 an, der als Kundendienstzentrale diente.



Garagenkomplex im heutigen Zustand
© büro luchterhandt & partner



Ehemalige Garagen © b2-medien



Der Anbau der Kundendienstzentrale © b2-medien



Der Hofanbau © büro lucherhandt & partner



Der Vorplatz © b2-medien



Der Vorplatz © büro lucherhandt & partner

3 Anbau Kundendienstzentrale

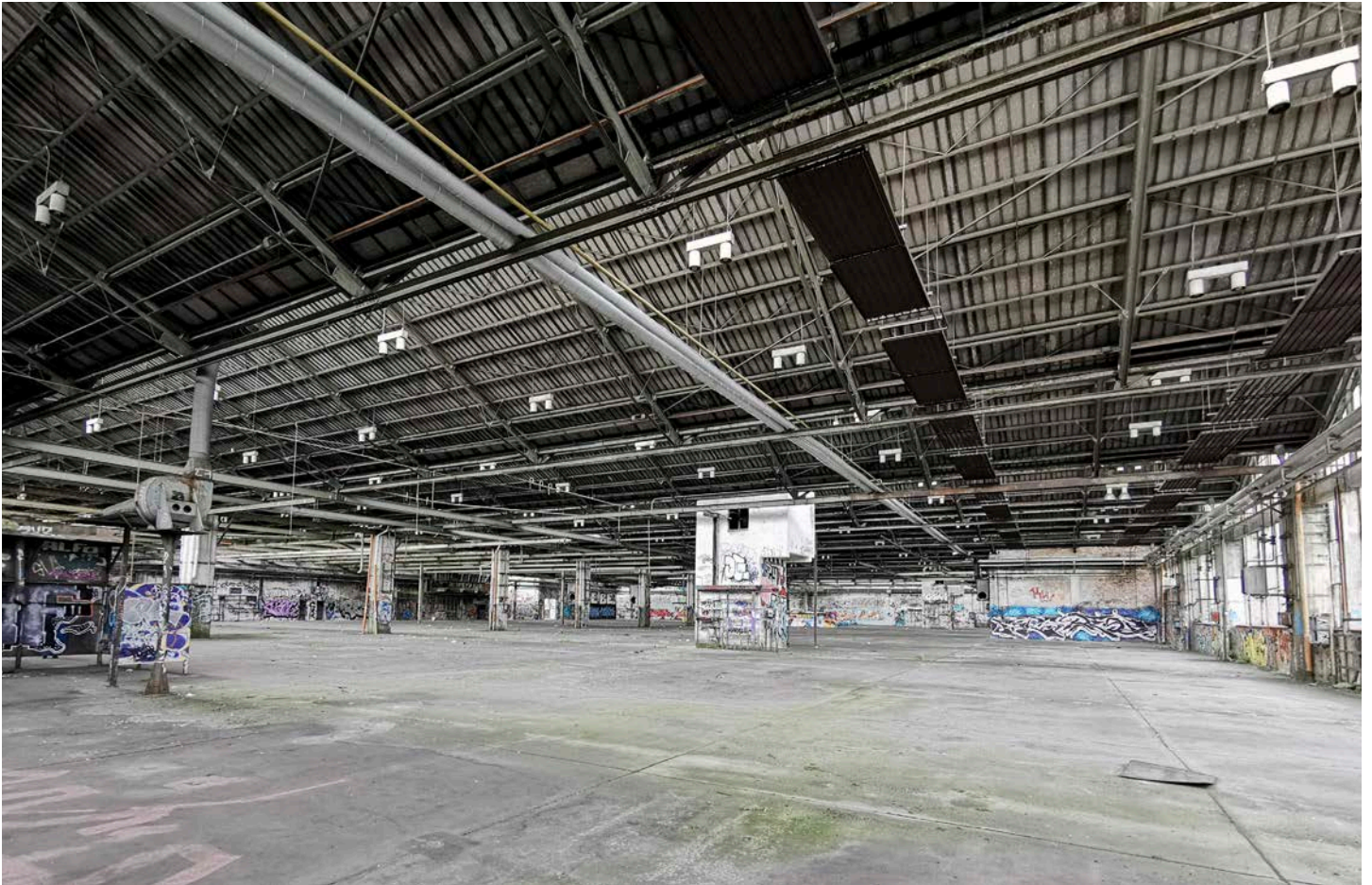
Die Kundendienstzentrale liegt ostseitig, grenzt giebelseitig an das Garagengebäude und beherbergt Büro- und Sozialräume. Der Anbau ist ein eigenständiger eingeschossiger Massivbau mit L-förmigem Grundriss. Zwischen Anbau und Garagengebäude gibt es eine Durchgangsöffnung im Rückfrontbereich des Garagengiebels, die mit einer Stahlblechtür verschlossen ist. (siehe Anlage 05.01)

4 Hofanbau

Auf der Rückseite des Garagenkomplexes befindet sich ein nachträglich hinzugefügter Hofanbau, der zur Verlängerung der Garagenräume (Trakte 6 bis 8) diente und über drei Stahlblechtore hofseitig zugänglich ist. Der Hofanbau besteht aus Betonfundamenten und Ziegelmauerwerk, das außen als Verblendmauerwerk ausgeführt wurde. Die Dachkonstruktion ist aus Holz mit einer Wellasbestdeckung und Planasbestplatten an der Dachunterseite. Die Belichtung erfolgt über eingesetzte Glasbausteine. (siehe Anlage 05.01)

5 Vorplatz

Südlich an den Garagenkomplex angrenzend befindet sich ein mit Schlackenstein befestigter Platz, der als Wäsche und Vordiagnose der Fahrzeuge, sowie als Zufahrt und Parkplatz diente.



Die Werkhalle © b2-medien

6 Werkhalle

In konstruktiver Hinsicht bildet die im rückwärtigen Teil des Betriebsgeländes gelegene Werkhalle den Höhepunkt der Anlage. Die zweischiffige Sheddachkonstruktion der Halle überspannt eine Fläche von über 14.000 Quadratmetern. Ihr auf einer Reihe Stahlbetonstützen gelagertes Tragwerk besteht aus stählernen Dachbindern und Stahlgeflechtplatten, auf denen die Dachhaut aufliegt. In der Werkhalle wurden nicht nur die Kraftfahrzeuge überholt, sie diente auch der Unterbringung spezieller Betriebsbereiche wie z. B. Schmiede, Lackiererei, Polsterei und Karosserietischlerei. Die Lackiererei befand sich baulich abgetrennt im südlichen Bereich der Werkhalle. Auch einige wenige technische Elemente, die von der ehemals hier durchgeführten Arbeit zeugen, haben sich erhalten, wie bspw. eine Einschienenkatzbahn, die bei LKW-Reparaturen zum Einsatz kam. (siehe Anlage 05.01)



Die Lackiererei © büro lucherhandt & partner



Heizkraftwerk © b2-medien

7 Heizkraftwerk

| Mit dem Heizhaus wurde eine industrielle Heizung für das KIW-Gelände erbaut. Im Gebäude befinden sich große Heizkessel und Öltanks sowie Überreste der Heizöllager.

8 Transformatorengebäude

| In der Transformatorenstation wurde der ankommende Strom aus dem Schweriner Stromnetz in die für das Werk benötigte Spannung umgewandelt.

9 Kultur- und Sozialgebäude

| 1954 bis 1956 im Stil der nationalen Tradition als 2- bzw. 3-geschossiger 6-achsiger Sichtziegelbau mit Satteldach als betriebliches Kultur- und Sozialgebäude errichtet. Im Erdgeschoss befand sich die betriebseigene Kindertagesstätte für 120 Kinder mit Gruppen- und Sanitäräumen. Im dreigeschossigen Hauptgebäude waren neben der zentralen Großküche Büroräume der Verwaltung, eine Bibliothek und Sanitäräume untergebracht. Im Seitenflügel befand sich der Kultur- und Speisesaal.

10 offener Werkplatz mit Flutlichtmast

| Hier führen zwei orthogonal zueinander platzierte Portalkrananlagen (Einschielenkatzenbahnen), die bei Lkw-Reparaturen eingesetzt wurden. Während die Kräne abgebaut wurden, sind heute die Schienen noch erkennbar.



Offener Werkplatz © b2-medien



Das Kultur- und Sozialgebäude © b2-medien



Mittelweg

Hopfenbruchweg

Ideenteil

Realisierungsteil

Mittelweg

Robert-Beltz-Straße

- Realisierungsteil (7.000 m²)
- Ideenteil (ca. 54.000 m²)
- Umrise Bestandsgebäude
- Anbauten und Dächer
- ◊ Denkmalgeschutz
- M 1:2000

3 Das Wettbewerbsgebiet und seine standortspezifischen Rahmenbedingungen

Realisierungs- und Ideenteil

Das Plangebiet setzt sich aus Realisierungs- und Ideenteil zusammen. Das Plangebiet des Realisierungsteils umfasst das ehemalige Verwaltungsgebäude, den östlich daran anschließenden Garagenkomplex sowie den südlichen Vorplatz. Der Ideenteil umfasst das sich in nördlicher Richtung erstreckende ehemalige KIW-Vorwärts-Gelände.

Rahmenbedingungen

Planungsrecht

Für den Betrachtungsraum gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Es ist beabsichtigt, diesen auf Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen im Besonderen Städtebaurecht (siehe Kap. 3.3.1) und der Ergebnisse des städtebaulichen Ideenteils dieses Wettbewerbsverfahrens aufzustellen.

Stadtentwicklungsrelevante Grundlagen

Der Flächennutzungsplan (Beschluss 1999) stellt derzeit gemischte Bauflächen dar und bezog sich auf die ehemalige bauliche Nutzung des Standortes. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans können neu definiert werden. (siehe Anlage 04.12)

Im Landschaftsplan (Stand 2022) ist der östliche Teil des Plangebietes als „Schwerpunktbereich für die Sicherung/Entwicklung der Naturhaushaltsfaktoren“ abgebildet. Die angrenzenden Kleingärten bilden Schwerpunktbereiche für die Sicherung/Entwicklung des Landschaftserlebens sowie für stadtoökologische Funktionen. (siehe Anlage 04.13)

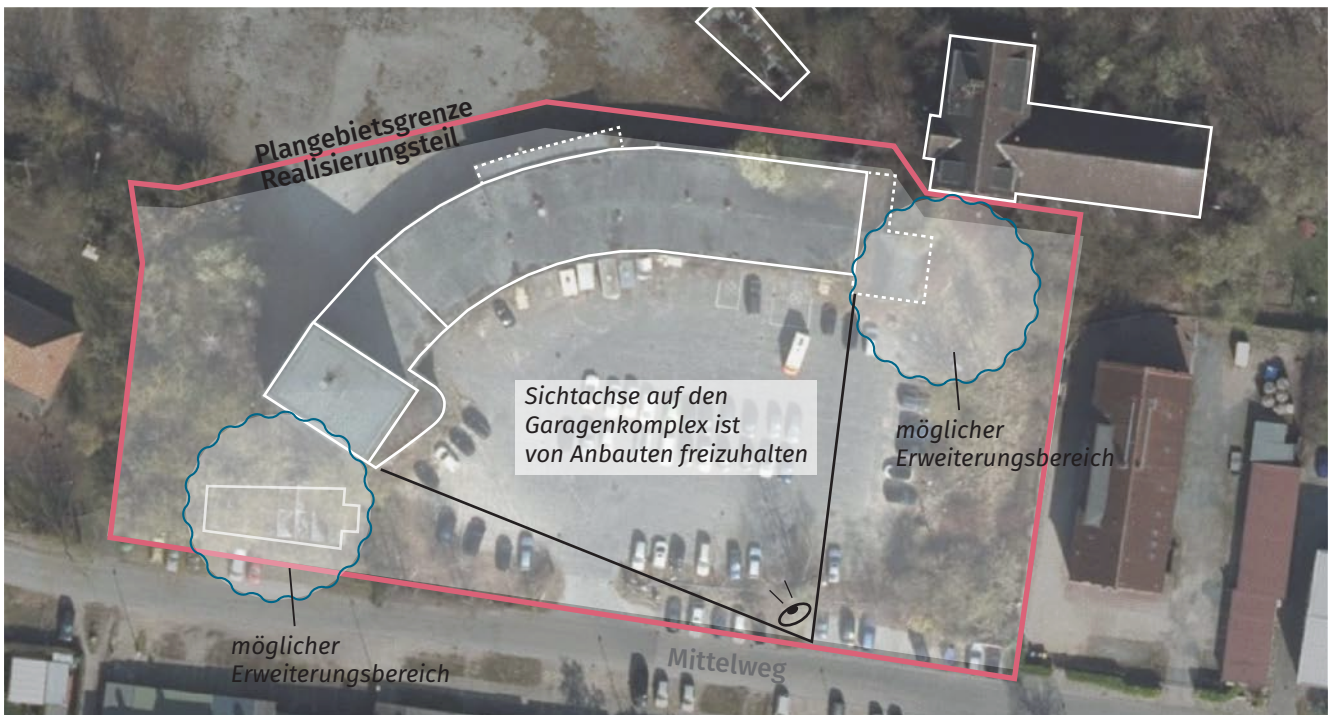
Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin (siehe Anlage 04.09) bildet die Grundlage für das Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, 3. Fortschreibung, Stand 2015 (siehe Anlage 04.10). Links zu Konzepten bzgl. der Themen Klima und Mobilität sind unter (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/>) aufgeführt.

Denkmalschutz

Das denkmalgeschützte Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk „Vorwärts“ entstand zwischen 1954 und 1962 in der Schweriner Weststadt. Zur Anlage gehören das Verwaltungsgebäude mit Garagenflügel und Vorplatz, die Werkhalle, das Heizhaus, die Trafostation und das Kultur- und Sozialgebäude, die sich um den offenen, natursteingepflasterten Werkplatz mit Flutlichtmast gruppieren.

Für das öffentliche Interesse an der sinnvollen Nutzung und Erhaltung des Kraftfahrzeuginstandsetzungsbetriebs „Vorwärts“ in Schwerin mit o.g. zugehörigen Gebäuden und Freiflächen liegen technik-, wirtschaftsgeschichtliche und architekturgeschichtliche Gründe vor, nicht zuletzt, weil es sich um einen baulich überzeugend gestalteten Fabrik- und Verwaltungskomplex der 1950er und frühen 1960er Jahre handelt. Dazu ist die zu DDR-Zeiten als Prestigeobjekt errichtete Industrieanlagenanlage städtebaulich bedeutsam und besitzt Seltenheitswert.

Dies zeigt sich an der hohen Gestaltungsqualität der Einzelgebäude, deren Stil einerseits an die Industriemoderne der 1920er und 30er Jahre anschließt (Heizhaus, Trafostation) oder Tendenzen der sogenannten Nationalen Bautradition (Kultur- und Sozialgebäude) aufweist, andererseits bereits konsequent der Moderne verpflichtet ist. Wegen ihrer bemerkenswert minimalistischen und funktionalistischen Tendenzen und konstruktiven Klarheit fallen innerhalb der Anlage besonders das als Entree fungierende fünfgeschossige Verwaltungsgebäude mit Garagenflügel und die zweischiffige Werkhalle auf. Letztere bildet in konstruktiver Hinsicht und nicht zuletzt durch ihre Dimension das Kernstück der Anlage. Die strenge funktionale Gestaltung beider Gebäude, nur aufgelockert durch großzügige Durchfensterung zwischen rahmenden Stahlbetonstützen, ist von konsequenter und gestalterisch erstklassiger Modernität und stellt den Internationalen Stil im Industriebau dar.



Kennzeichnung der Erweiterungsbereiche (in blau) in Abstimmung mit dem LAKD © Landeshauptstadt Schwerin, 2022

Das ehemalige Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk „Vorwärts“ ist deshalb ein herausragendes Beispiel der Industriearchitektur der DDR und einmalig in Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Anlage mit o. g. Einzelgebäuden liegt deshalb außer o. g. Gründe auch Denkmalwert aus wissenschaftlichen Gründen vor.

Nicht unter Denkmalschutz stehen die beiden nachträglichen Anbauten „Hofanbau“ an nördlicher und „Anbau Kundendienstzentrale“ an östlicher Seite des Garagenkomplexes.

Brandschutz

Die angedachte Nutzung stellt allgemeine Anforderungen an den Brandschutz. Die Zugänglichkeit zum Gebäude für die Feuerwehr von der öffentlichen Straße aus muss sichergestellt sein. Die Aufstellflächen für Leitern der Feuerwehr müssen gegeben sein, wenn der zweite Rettungsweg über diese sichergestellt werden soll. Dies gilt für alle unabhängigen Nutzungseinheiten.

Die Durchfahrt zum nördlich des zukünftigen Schaumagazins liegenden Gelände des Ideenteils muss hinsichtlich der später erfolgenden Entwicklung gesichert sein. Auf Grund der Größe des Gebietes und der ggf. zu erwarteten Wohnnutzung bzw. Nutzung mit Aufenthaltsräumen sind zwei voneinander

unabhängige Zufahrten erforderlich. Deren Einrichtung darf durch das Schaumagazin nicht verhindert werden.

Statik

Die Substanz des Verwaltungsgebäudes ist in einem augenscheinlich guten statischen Zustand. Das Gebäude ist für eine Nutzung als Schaumagazin geeignet. Sollte das Ausstellen z. B. schwerer Skulpturen auf den Geschossdecken geplant sein, sind Verstärkungsmaßnahmen erforderlich. Die Giebelwände sind aussteifend. Wenn möglich, sollten diese Wände nicht durch Öffnungen geschwächt werden.

Gefahrstoffkataster

Die Bausubstanz des Garagenkomplexes wurde hinsichtlich vorhandener bautypischer Schadstoffe untersucht. Die Ergebnisse sind im Gefahrstoffkataster abgebildet (siehe Anlage 05.03).

Kampfmittelbelastung

Das Plangebiet liegt innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes (MBD) aufgrund erfolgter Bombardierung im 2. Weltkrieg erfasst ist. Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt in der gegenwärtigen Situation keine Gefahr dar. Vor Baubeginn wird eine vorsorgliche Sondierung und wenn erforderlich Kampfmittelberäumung empfohlen (siehe Anlage 04.07).



Sichtachse auf den Garagenkomplex ist von Anbauten freizuhalten © büro lucherhandt & partner

Informationen zu weiteren Planungen im Umfeld

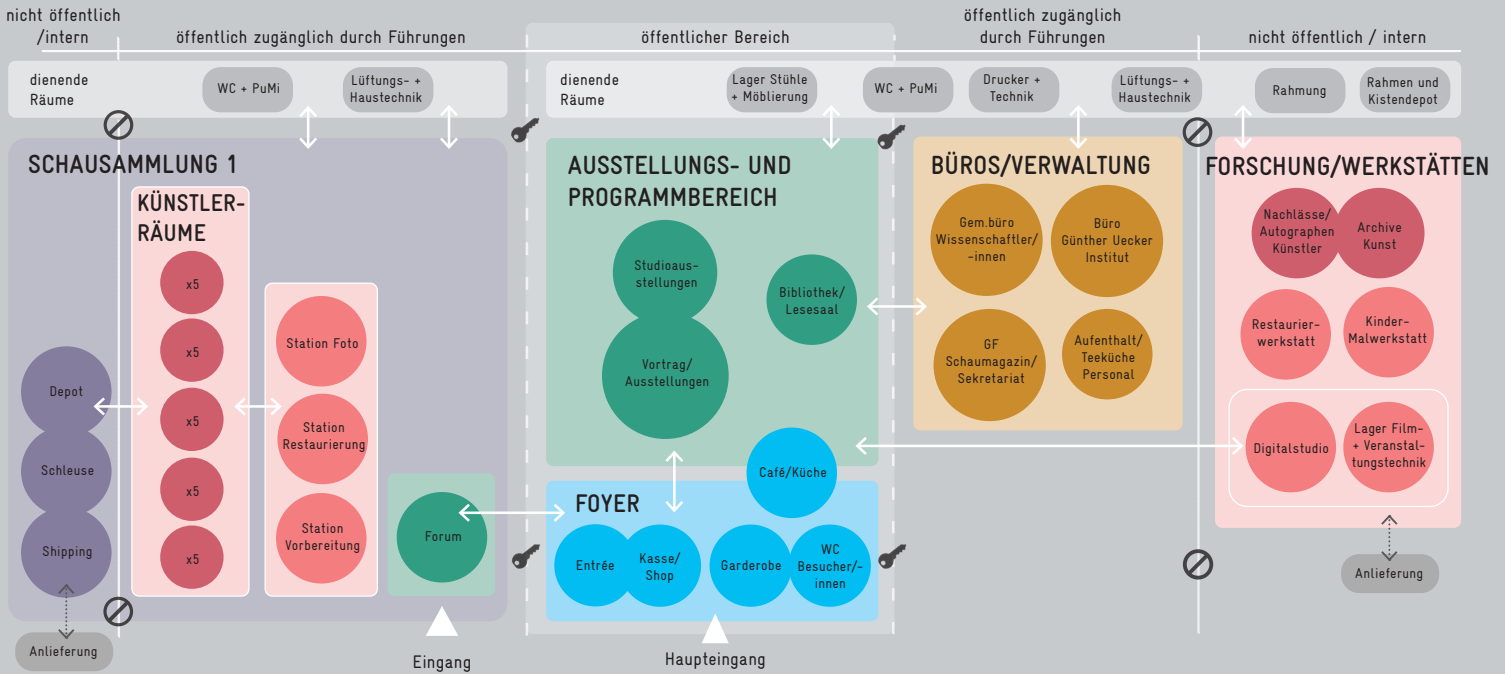
Vorbereitende Untersuchungen

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich einer seit Februar 2023 laufenden Vorbereitenden Untersuchung (siehe Anlage 4.11). Für den Bereich liegen nach vorläufiger Einschätzung städtebauliche Missstände nach § 136 Baugesetzbuch vor. Die „Vorbereitenden Untersuchungen“ sollen diese städtebaulichen Missstände und die stadtentwicklungspolitischen Potenziale im Untersuchungsbereich ermitteln sowie die Ziele der städtebaulichen Entwicklung in den Grundzügen darstellen. Der Untersuchungsbereich umfasst neben dem ehemaligen Güterbahnhof, dem ehemaligen KIW-Vorwärts-Gelände und den gewerblich genutzten Grundstücken auch Kleingärten westlich des Güterbahnhofs, sowie privaten Kleingärten in unmittelbarer Nähe des KIW-Vorwärts-Geländes. Die Ausloberin wird die Ergebnisse des Abschlussberichts mit den Ergebnissen für den Ideenteil des Wettbewerbs zusammenführen.

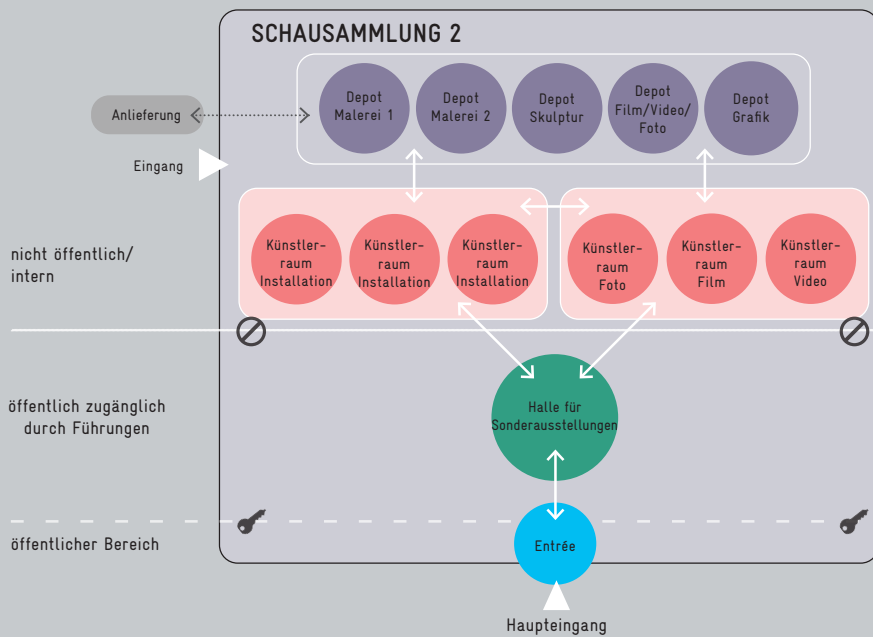
Ehemaliger Güterbahnhof

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs erworben und beabsichtigt, die Flächen gem. den sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen abgeleiteten Stadtentwicklungszielen umzunutzen.

HOCHBAU SCHAUMAGAZIN (Realisierungsteil)



HOCHBAU SCHAUMAGAZIN (Ideenteil)



- funktionale Verbindung
- zugänglich mit Schlüssel / durch Führungen
- nur zugänglich für Mitarbeitende mit Schlüssel oder zum Teil für die Öffentlichkeit durch Führungen
- Funktionseinheit
- räumliche Einheit
- Lieferwege

HINWEIS

Die Größe der räumlichen Einheiten spiegelt i.d.R. keine Raumgrößen wider, sondern beschreibt eine Hierarchisierung.

4 Raum- Und Funktionsprogramm

Das Gebäude des Schaumagazins umfasst das in der Raumliste (Anlage 06) aufgelistete ebenso kompakte wie vielfältige Raum- und Funktionsschema. Die angegebenen Raumgrößen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Sie richten sich nach dem aktuellen Bestandsgebäude und den Grenzen und Möglichkeiten seiner verschiedenen Raumflächen. Ein Beispiel hierfür sind die 75 qm großen Garageneinheiten im Bestandsbau. Für die verschiedenen Funktionen und deren Anschlüsse müssen ausreichend Verkehrsflächen eingeplant werden.

Das Schaumagazin ist eine Ausstellungsstätte für moderne und zeitgenössische Kunst, das im Bereich des Realisierungsteils in den Räumlichkeiten des ehemaligen Verwaltungsgebäudes und des ehemaligen Garagenkomplexes seine Heimat finden soll (siehe Anlage 06). Aufgrund des Sicherheitsgebots für die Kunstwerke ist die Schausammlung 1 im ehemaligen Verwaltungsgebäude unterzubringen.

Die Flächen für die Schausammlung 2 sind im Bereich des Ideenteils unterzubringen (vgl. Kap. 5).

Realisierungsteil

Das Foyer ist der zentrale Besucherbereich, in dem sich Garderobe, Shop und Sanitäreanlagen befinden. Von hier aus können die Besucherinnen und Besucher entweder in den Ausstellungs- und Programmbereich oder in geführten Gruppen in die Schausammlung 1 gelangen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vom Foyer aus ebenfalls die Bereiche "Forschung/Werkstätten" sowie "Büros/Verwaltung" zugänglich.

Im für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Ausstellungs- und Programmbereich befindet sich ein Saal für Studioausstellungen und Vorträge, eine Bibliothek bzw. ein Lesesaal sowie ein Café inkl. Küche. Die Nutzung des Cafés sollte auch unabhängig vom Betrieb des Schaumagazins funktionieren und öffentlich zugänglich sein.

Die Bibliothek mit ihrem Lesesaal ist ein abgeschlossener Raum für externe Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Mitarbeitende des Schaumagazins. Die Bibliothek sollte sowohl in Nähe des Cafés als auch in Nähe der Büroräume liegen. Im Rahmen von Studioausstellungen oder Veranstaltungen wird die Bibliothek für geführte Gruppen zugänglich sein.

Im Bereich für Studioausstellungen werden Werke von Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt, die bereits im Schaumagazin vertreten sind, oder die in die Sammlungen aufgenommen werden sollen. Die Dauer der Ausstellung beträgt etwa sechs Wochen. Nach einer öffentlichen Eröffnungsveranstaltung stehen sie im allgemeinen Eingangsbereich für den individuellen Rundgang im Schaumagazin offen.

Vom zentralen Foyer gelangen Besucherinnen und Besucher in geführten Gruppen in das Forum der Schausammlung 1. Im Forum gibt es neben dem Zugang zur Schausammlung 1 einen Bereich für kleinere Ausstellungen oder Vorträge.

In der Schausammlung 1 sind insgesamt 25 Künstler Räume vorgesehen, wobei jeder Raum seiner Funktion als Ausstellungsraum und gleichzeitig als Depot der jeweiligen Künstlerin bzw. des jeweiligen Künstlers nachkommen soll. Die separaten und permanenten Einzelpräsentationen der 25 Künstler/-innendepots ermöglichen die kontinuierliche Erforschung, die optimale Vermittlung sowie die langfristige Erhaltung der Werke der Sammlungen und werden in geführten Rundgängen den Besucherinnen und Besuchern zugänglich gemacht.

Es besteht die Notwendigkeit, dass die Wände und Decken dieser 25 Künstler Räume geschlossene, ebene und weiße Flächen sind, sodass möglichst viel Raum und Fläche der „white cubes“ – auch die Türöffnungen – als Ausstellungsfläche genutzt werden kann.

Auch die Fußböden sind ausstellungskonform auszugestalten. Die Wände und Decken sind in solider Materialität auszuführen, sodass hier Kunstwerke aufgehängt werden können.

Offene Fensterflächen sind in den Räumen grundsätzlich nicht vorzusehen. Um jedoch Sichtbeziehungen zum Außenraum herzustellen, können vereinzelt Räume mit Tageslicht belichtet geplant werden – diese müssen jedoch optional abdunkelbar sein. Steckdosen und Lichtschalter sind „unsichtbar“ zu planen, auf Auslässe oder Schilder ist zu verzichten. Die genannten Künstlerräume müssen sich innerhalb des Schaumagazins in einem gegen Diebstahl und Vandalismus gesicherten Bereich mit entsprechender Klimatisierung, Verschattung und Verdunkelung befinden, auch sind in der Nähe der Künstlerräume keine Sanitäreinrichtungen oder Wasseranschlüsse aufgrund der Gefahr eines Wasserschadens einzuplanen. Aufgrund der genannten Anforderungen an die Künstlerräume in Schausammlung 1, sind diese gesammelt im ehemaligen Verwaltungsgebäude unterzubringen.

Nebenträume für Lüftungszentrale, Haustechnik, Möbel- und Stuhllager und Sanitäreinrichtungen sind dienende Räume für die drei Bereiche „öffentlicher Bereich“, „öffentlich zugänglich durch Führungen“ und „nicht öffentlich/intern“, die es sinnvoll zu positionieren gilt. Die Nebenträume dienen verschiedenen Funktionen und sollen möglichst verkehrsflächen-sparend angeordnet werden sowie gleichzeitig einen flüssigen Bewegungsfluss durch das Gebäude ermöglichen (z. B. für die An- und Ablieferung und das Lagern von Boxen im Rahmen- und Kistendepot sowie deren Anbindung an die Ausstellungsräume).

Der An- und Abtransport von Kunstwerken wird durch Lkw (7,5 t) erfolgen.

Ideenteil

Die Schausammlung 2 besteht aus mehreren Depots, Künstlerräumen und einer Halle für Sonderausstellungen, welche über das Entrée betreten werden können.

In der Halle für Sonderausstellungen finden große wechselnde Übersichtsausstellungen statt. Das logistische Management für derartige Ausstellungen entspricht dem von Ausstellungshallen oder Kunstmessen. Jeder Ausstellung gehen Versicherungsverträge zur Absicherung der Werke, von Leihgebern und Leihnehmern gegen Schäden, voraus.

Zur gesicherten Schadensverfolgung bedarf es möglichst strikt getrennter Zonen an Ausstellungs-orten für Anlieferung, Aus- und Einpacken, Eingangsprüfung, Ausstellungsaufbau, Dauer der Ausstellung, Ausgangsprüfung, Abbau und Abtransport. Sie garantieren die versicherungsrelevante Nachverfolgung möglicher eintretender Schäden während des Ausstellungsverlaufes. Die Kunstwerke werden auf der Grundlage einer Versicherung „von Nagel zu Nagel“ (vom Leihgeber/zum Leihgeber) ausgeliehen.

Auf Grund der Werte der zur Ausstellung vorgesehenen Werke gilt hier ein erhöhter Sicherheitsstandard. Insofern sieht der Umgang mit Kunstwerken in Ausstellungen eine Trennung folgender Arbeitsphasen vor:

- » Annahme der Transporte
- » Prüfung der Gewährleistung von Unversehrtheit der einzelnen Werke
- » Ausstellungsaufbau und mögliche Trennung der unterschiedlichen Medien
- » Verlauf der Ausstellungsdauer
- » Ausstellungsabbau
- » Abtransport

Ihre Logistik bedarf systematisierter Wege in verschiedenen Zonen:

- » Einfahrt/Schleuse: An-/Abtransport mit Tor (witterungsgeschützt)
- » Akklimatisierungsbereich (Schutz gegen Klimaschäden): Die angelieferten Transportkisten werden in einem gesicherten Bereich hinter der Schleuse 24 Stunden gelagert.
- » Lastenaufzug: zum Verbringen der Kisten in und aus den Ausstellungsräumen
- » In den Ausstellungsbereichen findet das Aus- und Einpacken und die Überprüfung der Zustandsprotokolle bzw. der Erhaltungszustände der Werke durch Restauratorinnen bzw. Restauratoren und Kuratorinnen bzw. Kuratoren statt.
- » Stellen und Installieren der Werke in zuvor erarbeiteten Ausstellungskonzepten. Die Möglichkeit zur Trennung nach Medien als Forderung durch Leihgeber ist vorzusehen.
- » Lager: Transportkisten- und Verpackungen
- » Werkstatt: Werkzeug Auf- und Abbau, Leitern, Steiger, Gerüste, Arbeitstische, Material Aus- und Einpacken, Putzmittel
- » Großer Ausstellungsrundgang mit zum Teil flexiblen Wänden und kabinettartigen Bereichen für unterschiedliche Medien.
- » Entrée: Eröffnungen und Pressekonferenzen, Kunstvermittlung bei Besuchen von Schulklassen, für Künstler/-innengespräche
- » Vorbereitung der Halle für Sonderausstellungen für den Besucherverkehr



5. Aufgabenstellung



Aus den allgemeinen Zielsetzungen einer Vitalisierung und Neuordnung des KIW-Quartiers ergeben sich in dieser zentralen Lage – als Dreh- und Angelpunkt zwischen Wohnbebauung, Kleingartenverein, Gewerbegebiet und ehemaligem Güterbahnhof – hohe Anforderungen an Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Freiraum.

Dies beinhaltet im hochbaulich-innenarchitektonisch-freiraumplanerischen Realisierungsteil den denkmalgerechten Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes mit Garagen und Vorplatz zu einem Schaumagazin. Für das dahinterliegende Areal sollen unter Einbezug der denkmalgeschützten Bestandsgebäude im Rahmen eines städtebaulichen Ideenteils zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

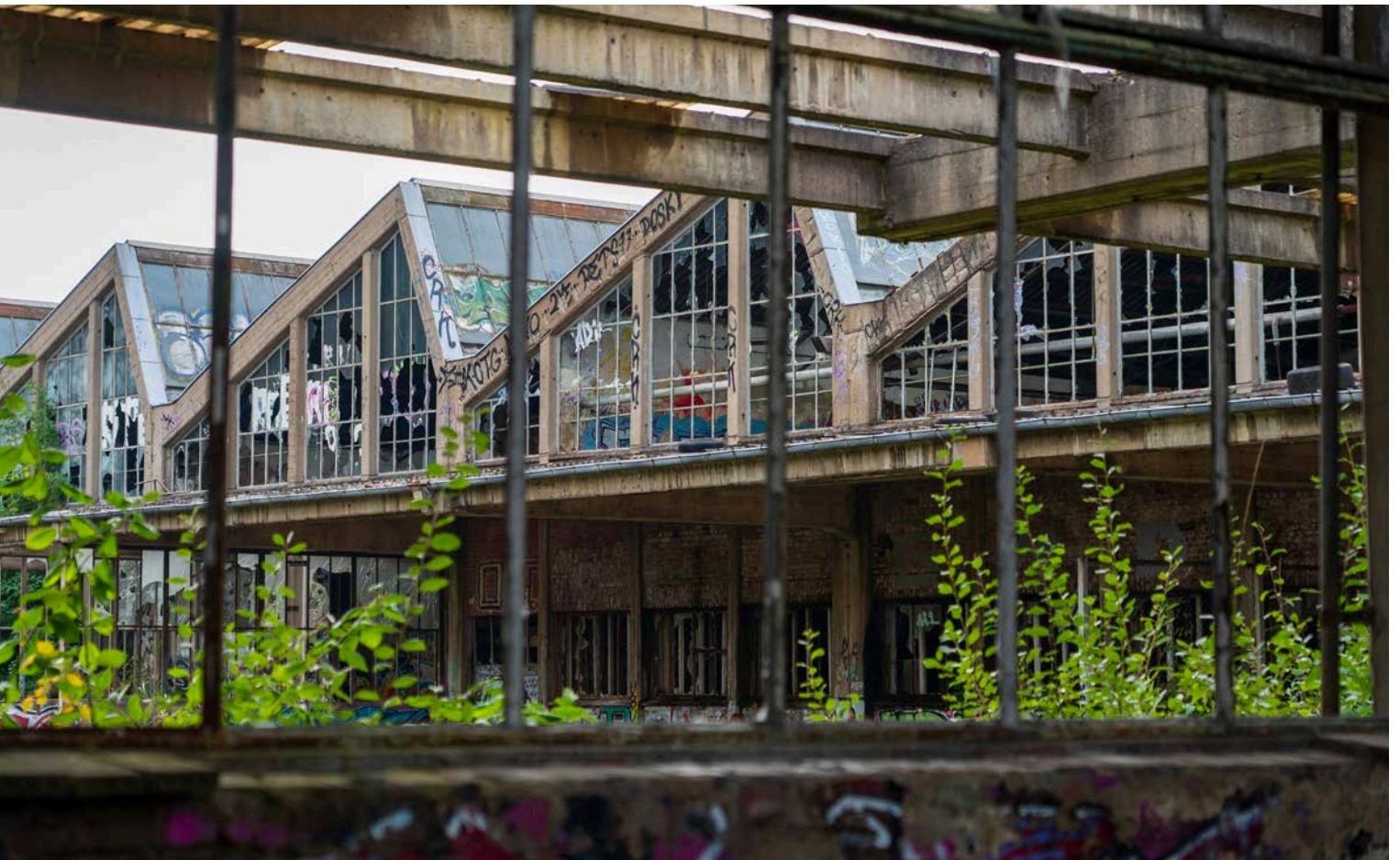
Ziel ist es insgesamt, einen intelligenten Beitrag zur Wiederbelebung dieses Ortes zu generieren. Gesucht wird eine moderne Neuinterpretation des industriellen Standorts, welche sich durch interessante Nutzungen innerhalb einer denkmalgeschützten Anlage und in denkmalgeschützten Gebäuden, qualitätsvolle neue Architektur und einladende Frei- und Grünräume auszeichnet. Die Neugestaltung des KIW-Quartiers soll sich dabei städtebaulich und funktional in die Umgebung einfügen und zugleich die Ausbildung einer architektonischen Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit aufweisen.

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden unter Einhaltung der Rahmenbedingungen denkmalensible Entwurfsbeiträge erwartet, welche im Realisierungsteil die vorhandenen Gebäude und intelligent in die neue Nutzung als Schaumagazin überführen und im Ideenteil spannende Nutzungskonzepte aufzeigen, welche die städtebaulichen Variablen Dichte, Gebäudehöhen und Abstandsflächen sowie die Möglichkeiten der Freiraumplanung ausschöpfen und zu inspirierenden Lösungen für das Areal führen.

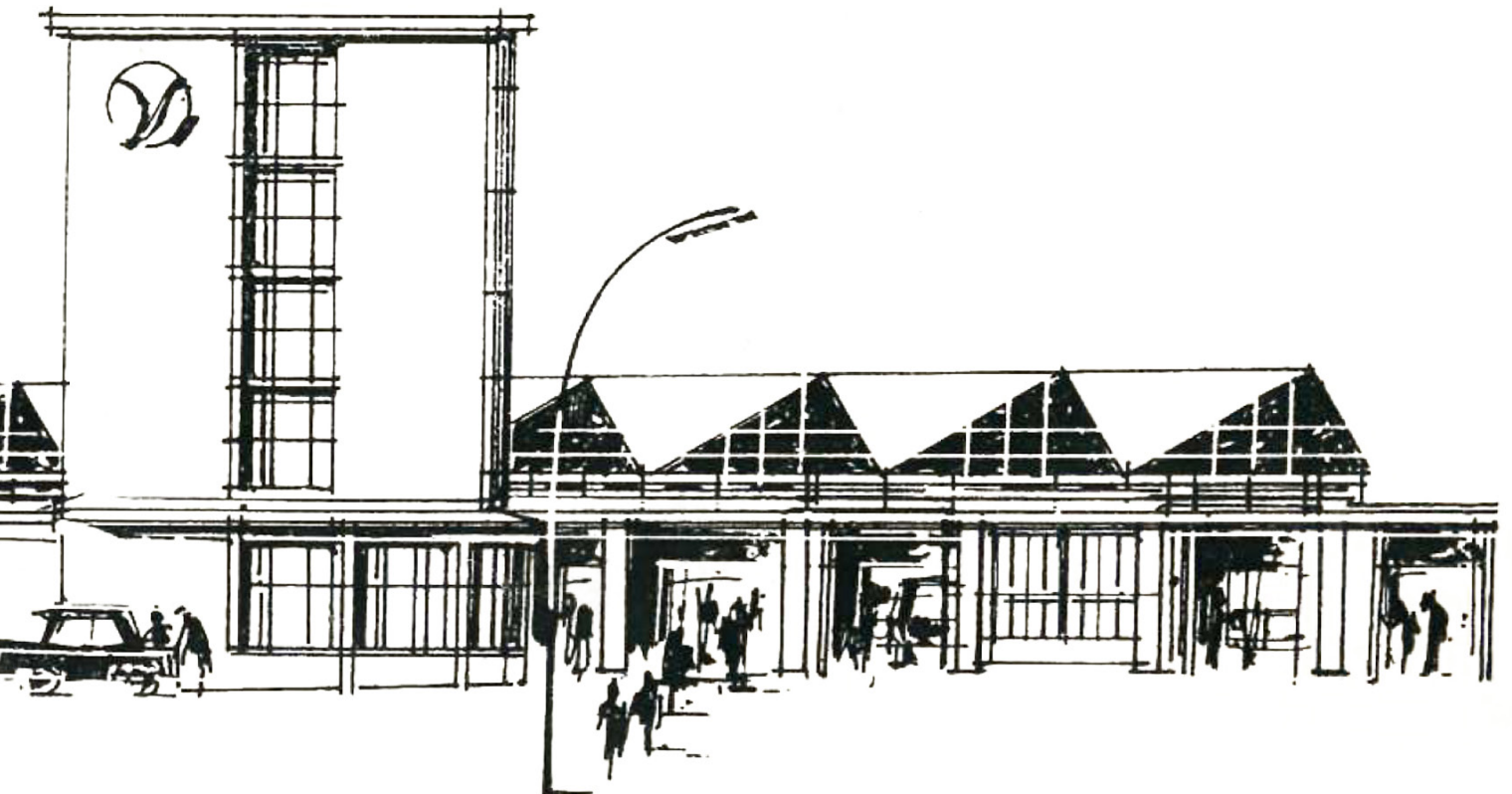
Im Rahmen einer Voruntersuchung wurde ermittelt, dass das Raumprogramm des Schaumagazins (jedoch unter Nichtbeachtung der dienenden Räume und der Erschließungsfläche) im Verwaltungsgebäude, dem Garagenkomplex und der Lackiererei (südlicher Teil der Werkhalle) untergebracht werden könnte. Letztere liegt jedoch im Bereich des Ideenteils. Sofern die vollständige Abbildung des Raumprogramms bauliche Erweiterungen erfordert, kann diese als Anbau an der Ostseite des Garagenflügels im Bereich des nachträglichen Anbaus erfolgen. Außerdem wäre aus denkmalpflegerischer Sicht ein separater, eingeschossiger Baukörper südlich des Verwaltungsgebäudes, als Fortführung der Bogenform denkbar.

Der Betrieb des Schaumagazins muss mit dem im Realisierungsteil zu verortenden Programm funktionieren. Das Programm für die Schausammlungen 2 in der Lackiererei umfasst eine Idee und ist nicht Gegenstand des ausgeschriebenen Realisierungsauftrags. Daher sind diese Flächen im Bereich des Ideenteils unterzubringen. Es gilt abzuwägen, ob hierfür die Bestandsgebäude bzw. Teile davon umgenutzt werden oder ein Neu- oder Anbau sinnvoll wäre.





Gesucht wird eine moderne Neuinterpretation des industriellen Standorts “ © büro lucherhandt & partner



Zeichnung aus der Broschüre „25 Jahre VEB Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk „Vorwärts“ Schwerin 1948-1973“ © Landeshauptstadt Schwerin

Realisierungsteil

Hochbauliches Aufgabenfeld

Ein Haus für die Kunst entwerfen!

Im Schaumagazin stehen sowohl die Kunst als auch die Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt. Entstehen soll ein Haus, in dem das Sehen Priorität hat. In kleineren geführten Gruppen erleben die Besucherinnen und Besucher die Präsentation künstlerischer Werkkomplexe in zwei bis drei Ausstellungsräumen mit je fünf bis fünfzehn Werken.

Neben solchen neuen Seherfahrungen im ehemaligen Verwaltungsgebäude ermöglichen wechselnde Studioausstellungen im anschließenden Garagenkomplex, sich den dazugehörigen Vortragsveranstaltungen, Medien oder anderen offenen Ausstellungsprofilen zu widmen und sich so assoziativ und ungerichtet durch das Haus treiben und sich anregen zu lassen. Ziel ist auch ein Ort, der Kreativitäts- und Forschungsräume als Kommunikationsräume versteht, der vom Austausch zwischen den Menschen lebt und diesen auf unterschiedlichen Ebenen ermöglicht und fördert.

Im Rahmen des Realisierungsteils ist eine räumliche Struktur für das Schaumagazin über alle Geschosse beider Gebäudeteile (Verwaltungsgebäude und Garagen) zu entwickeln, die die Besucherinnen und Besucher sowie Forscherinnen und Forscher mit dem Betreten des Gebäudes einlädt, sich das Haus anzueignen, einzutauchen und diese Welt auch erst mit dem Verlassen des Hauses hinter sich zu lassen. Diese Raumstruktur soll auf einer klaren Struktur der Themenbereiche im Gebäude beruhen. Es ist also insgesamt eine überzeugende inhaltliche und räumliche „Dramaturgie“ für das Schaumagazin auszuarbeiten, die sich dabei mit den im Raum- und Funktionsprogramm beschriebenen Qualitäten und Anforderungen zur Nutzungsverteilung seitens der Schaumagazin gGmbH (siehe Kap. 4 und Anlage 06) auseinandersetzt. Gefordert ist insgesamt ein Raumkonzept, das eine sinnfällige Raumfolge

in jedem Nutzungsbereich und über die Ebenen hinweg erwarten lässt, das gesamte Gebäude in eine stimmige Atmosphäre taucht und nur dort Brüche zulässt, wo sie nach Möglichkeit allein konzeptionell motiviert sind, nicht aber allein technisch erzwungen sind.

Das Schaumagazin wird herausragende Werke einer Privatsammlung von international bedeutenden Künstlern wie Sigmar Polke, Hendri van der Putten, Joseph Beuys, Daniel Spoerri oder Günther Uecker zeigen. Doch muss das Haus weit mehr ausstrahlen, als ein zugängliches Magazin mit bedeutenden Werken zu sein. Gewünscht sind Räume der Vertrautheit, die auch durch den Besuch von Kunstinteressierten nicht verloren gehen darf. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind angehalten, sich in die Abläufe des Hauses und die unterschiedlichen Perspektiven und Emotionen, die an das Haus und die Arbeit darin geknüpft sind, hineinzuvorfühlen und dieses Empfinden in eine herausragende Architektur zu übersetzen.

Einladende Erdgeschosszone entwickeln!

Die einladende Geste des bogenförmig ausgebildeten Ensembles samt vorgelagertem Platz mag die Besucher schon heute intuitiv zum Durchgang leiten, der auf das KIW-Areal führt. Auch künftig wird es darauf ankommen, diesen Schwerpunkt mit einer eindeutigen gestalterischen Geste in der Erdgeschosszone zu akzentuieren. Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern ist zu erörtern, wie künftig das Erdgeschoss mit seinem Eingangsbereich und Nutzflächen (siehe Anlage 06) gegliedert sein sollte und wie dieses noch intensiver mit dem Platz verwoben, die Verbindung zwischen Außenraum und Innenraum noch attraktiver ausgestaltet sein kann.

Bei diesen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass das Raumprogramm teils öffentliche (Foyer, Besucher-shop, Garderobe, Café, Ausstellungsflächen, Malwerkstatt für Kinder, Bibliothek, Lesesaal, Sanitäranlagen),



Wie kann die Verbindung zwischen Innen und Außen im Erdgeschoss gestaltet werden? © büro lucherhandt & partner

teils aber auch einige nicht-öffentliche Funktionen (Büros, Archive, Depots, Lager, Restaurierungswerkstatt, Sanitäranlagen) im erweiterten Erdgeschoss der ehemaligen Garagen vorsieht. Es sind Lösungen aufzuzeigen, wie die Erdgeschosszone all dies vereinen kann und das Selbstverständnis des Schau-
magazins zum Ausdruck bringt, wie sie Menschen atmosphärisch für sich gewinnt, vielleicht sogar Anlass zum Staunen, zur Erheiterung oder zu anderen Gemütsäußerungen gibt und wie von dort ausgehend die Besucherinnen und Besucher sich einfach im Gebäudekomplex orientieren können – auch wenn ein Besuch der Ausstellungsräume nur geführt zulässig ist. Die heutige bauliche Trennung von Verwaltungsgebäude und Garagen verlangt eine Querung des Außenraums. Gleichwohl ist zu erörtern, ob beide Gebäudeteile enger miteinander verwoben werden und wie eine derartige Lösung architektonisch und funktional ausgestaltet sein könnte.



Gesucht wird ein Konzept, das Kreativitäts- und Forschungsräume als Kommunikationsräume versteht. © büro lucherhandt & partner



Im ehemaligen Verwaltungsgebäude sollen 25 Depot- und Ausstellungsräume untergebracht werden. © büro lucherhandt & partner

Ausstellungsräume schaffen!

Das Schaumagazin möchte sich dem Ausstellen, Erforschen und Lagern von moderner und zeitgenössischer Kunst widmen und wird im Rahmen von Studioausstellungen, öffentlichen Führungen und Veranstaltungen einem breiten Publikum zugänglich sein.

Im ehemaligen Verwaltungsgebäude sollen 25 Depot- und Ausstellungsräume mit Raumgrößen von 10 bis 44 qm (siehe Anlage 06) untergebracht werden. Die Ausloberin legt in der Grundrissgestaltung Wert auf die Einhaltung der quantitativen Vorgaben und wird ihren Qualitäten die volle Aufmerksamkeit widmen.

Klare Orientierung erzeugen und anregend leiten – barrierefrei, effizient und sicher!

Es wird ein übergeordnetes Nutzungs- und Raumkonzept erwartet, das es den Nutzerinnen und Nutzern erleichtert, sich im Gebäude hervorragend zu orientieren und sich auf jeder Ebene gut zurechtzufinden. Diese Forderung nach Einfachheit und Klarheit ist mit dem Wunsch nach vielfältigen, auch abwechslungsreichen Raumeigenschaften mit ihren unterschiedlichen Nutzungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zusammenzuführen, die zum Eintauchen in die Kunstwelt anregen sollen.

Von besonderem Interesse ist das Konzept, wie die Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei zwischen den einzelnen Ebenen wechseln können, wie sie fließend und ohne Brüche auf andere Bereiche aufmerksam gemacht werden und sich im Haus bewegen können. Es ist eine Erschließungsstruktur auszuarbeiten, die die unterschiedlichen Nutzungs- und Themenbereiche ebenenübergreifend funktional wie ästhetisch sinnfällig untereinander verknüpft. Es ist darzulegen, wie die Erschließung künftig ausstrahlen wird und auf welche Weise dieser zur gestalterischen Integration sämtlicher Geschosse beiträgt.

Etwaige Vorschläge sind sowohl hinsichtlich der Wegeföhrung der Nutzerinnen und Nutzer durch das Haus zu erörtern als auch im Hinblick auf Kosten und Flächen. Die bauzeitlichen Strukturen sind möglichst weitgehend in die neue Nutzung zu überführen und ihre technische Machbarkeit (Tragwerkplanung, Brandschutz, Barrierefreiheit) plausibel nachzuweisen.

Die barrierefreie Gestaltung muss eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zum Gebäude sowie die Bewegungsfreiheit im Außenraum und im Gebäude sicherstellen. Demnach sind Eingangsbereiche in

Bezug auf Öffnungsbreiten, Bewegungsflächen und Höhenentwicklung vor bzw. nach dem Durchgang sowie die Türart selbst barrierefrei zu gestalten. Ebenfalls ist eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschosse im Gebäude unter Beachtung von Erschließungsflächen (Wegbreiten, Begegnungsflächen und ggf. Rampenneigungen) und ggf. Aufzugsanlagen (Wenderadien vor dem Aufzug und Kabinenmaße) herzustellen. Sämtliche Nutzflächen sind barrierefrei zu erschließen. Dabei soll der Bewegungsweg von mobilitätseingeschränkten Personen nach Möglichkeit mit dem von nicht mobilitätseingeschränkten Personen übereinstimmen. Weiterhin ist es erforderlich, in den Aufzügen die Exponate, teils langformatige Werke, zu transportieren.

Es ist herauszuarbeiten, welche Art und in welcher Form eine Einfriedung für das Schaumagazin als sinnvoll erachtet wird.

Denkmal behutsam und ausdrucksstark reaktivieren!

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind aufgefordert die programmatischen Anforderungen an das Schaumagazin sensibel in die denkmalgeschützten Gebäude (Verwaltungsgebäude und Garagenflügel) zu integrieren erwirken.

Außer der Gebäudehülle (Dach, Fassade) und deren fassadenseitige baufeste Ausstattung (Fenster/Türen/Tore), sind ebenso die bauzeitliche Raum- und Erschließungsstruktur (Treppe) mit zugehöriger baufester Ausstattung wie bauzeitliche Innentüren, Treppengeländer, Fußbodenbeläge, Wandschränke konstituierender Bestandteil des Denkmals. Infolgedessen ist ein architektonisches Gesamtkonzept für den aus Verwaltungsgebäude und Garagen bestehenden Gebäudekomplex zu entwickeln, das kurz- und langfristig einen schonenden Umgang mit der bauzeitlichen Bausubstanz und den denkmal-konstituierenden Strukturen und Elementen innen wie außen vorsieht und die denkmalgerechte Einfügung der neuen Nutzung in den Gebäudekomplex

sicherstellt. Da es sich bei den Geschossen um das Erdgeschoss und Regelgeschosse handelt, besteht bei Erhalt der prägenden bauzeitlichen Raumstruktur im EG und mindestens in einem Regelgeschoss einschließlich der charakteristischen erhaltungsfähigen baufesten Ausstattung jedoch die Möglichkeit, in den übrigen Regelgeschossen freier zu agieren.

An- und Aufbauten am und auf dem Verwaltungsgebäude sind auszuschließen. Stattdessen ist es bei Bedarf möglich, an der östlichen Giebelseite des Garagenflügels einen Anbau an Stelle resp. im Bereich des Anbaus der 1980er Jahre zu errichten. Außerdem kann ein separater, eingeschossiger Baukörper südlich des Verwaltungsgebäudes als Fortführung der Bogenform positioniert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aufgefordert überzeugende Vorschläge zu unterbreiten, wo und in welcher Ausformulierung bei Erfordernis zusätzliche Baumasse abgebildet werden kann.



Die Anforderungen an das Schaumagazin sollen sensibel in die denkmalgeschützten Gebäude integriert werden.
© büro lucherhandt & partner



Es sind spezifische Lösungsansätze zu wählen, die die jeweiligen Besonderheiten der Architektur wie der Nutzungsstruktur im Innern subtil in das Fassadenbild übersetzen. © büro lucherhandt & partner



Es wird angestrebt, bestehende Gebäude ressourceneffizient zu sanieren. © büro lucherhandt & partner

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die nutzungstechnische Vorgabe, die Ausstellungs- und Depoträume ausschließlich durch indirekte Kunstlichtbeleuchtung zu belichten. Aufgrund der Bedeutung der Fassadenöffnungen und deren Wirkung als Fenster in der gesamtheitlichen Gebäudebetrachtung, ist ein geschickter Umgang mit den bereits vorhandenen Fensteröffnungen zu entwickeln, sodass diese nicht als blinde Löcher in der Fassade wirken.

Das charakteristische Erscheinungsbild des Denkmals mit der flächigen Fassadenauffassung, strukturiert durch die großflächigen Fensterbänder zwischen den rahmenden Stahlbetonstützen ist zu erhalten. Infolgedessen sind Veränderungen des Erscheinungsbilds weitmöglichst zu vermeiden. Es sind für das Verwaltungsgebäude und die Garagen spezifische Lösungsansätze zu wählen, die die jeweiligen Besonderheiten der Architektur wie der Nutzungsstruktur im Innern subtil in das Fassadenbild übersetzen. Es werden Aussagen insbesondere zur Gliederung, Materialität und Farbigkeit der Fassaden erwartet, die den bauzeitlichen Bestand berücksichtigen und diesen nutzungsspezifisch behutsam weiterentwickeln. Es ist in den Ansichten aufzuzeigen, wie Alt und Neu sich zu einem stimmigen Gesamtbild fügen, indem die historische Schicht weiterhin ihre hohe Präsenz behält, beziehungsweise zurückgewinnt.

Die Durchfahrt/Erschließung des Areals des ehem. Kraftfahrzeuginstandsetzungswerks soll möglichst erhalten werden. Für eine etwaige bauliche Ergänzung des Eingangsbereichs/Foyers im Bereich der heutigen Tordurchfahrt muss deshalb überzeugend dargelegt werden, wie sich diese in der gebotenen Zurückhaltung architektonisch in das Ensemble einfügt und wie der historische Durchlass gestaltet werden kann, um ihn zumindest optisch weiter zu erhalten und nachvollziehbar zu lassen. In diesem Fall – und sofern an anderer Stelle konzeptionell vorgesehen – ist beispielhaft im Detail aufzuzeigen, wie die Nahtstellen zwischen Alt- und Neubau ausgestaltet werden sollen.

Ressourcenschonend sanieren!

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind dazu aufgefordert, eine ressourcenschonende Sanierung des Gebäudebestands zu verfolgen und eine nachhaltige Gebäudekonzeption in Erstellung, Betrieb und Bewirtschaftung umzusetzen. Aspekte der regenerativen Wärme- und Energienutzung sind konzeptionell zu prüfen. Es sind hochwertige und leistungsfähige (hinsichtlich sommerlichen und winterlichen Wärmeschutzes) Fassaden zu entwickeln, die den Anforderungen des Denkmalschutzes entsprechen und die auch unter ökonomischen Gesichtspunkten tragfähig sind. Bei der Auswahl der Baustoffe sind Aspekte des Bedarfs an Primärenergie, die Schadstofffreiheit, die Langlebigkeit und die Widerstandsfähigkeit zu berücksichtigen. Aus Recyclinggründen ist die Materialvielfalt zu begrenzen und eine spätere Trennbarkeit der verarbeiteten Materialien zu gewährleisten. Die Materialwahl und ihre Verarbeitung sind in Fassadenschnitt und Erläuterungsbericht zu beschreiben und zu begründen.

Technische Herausforderungen lösen!

Als integraler Bestandteil der Planung muss mit Blick auf die hohen Anforderungen der Kunst an das Raumklima ein Konzept für die technische Ausrüstung des Gebäudes schon jetzt mitgedacht werden. Es ist darzulegen, wie die Klimatisierung der Depot- und Ausstellungsräume und der sommerliche Wärmeschutz gewährleistet sein sollen. Die Klimawerte für Kunst werden bzgl. Luftfeuchtigkeit (in %) und Raumtemperatur (in °C) wie folgt definiert:

- » Papier: 40–45 %, 18–22° C
- » Gemälde: 55–65 %, 18–22° C
- » Objekt-Collagen: 45–55 %, 18–22° C
- » Skulptur: 45–65%, 18–22° C
- » Foto, Film: 20-30%, 18–20° C

In Abhängigkeit mit dem Nutzungskonzept für die einzelnen Räume sind im Bereich der zu verortenden Flächen für Studioausstellungen und Vorträge - ggf. Verdunkelungsmöglichkeiten (Exponatschutz) konzeptionell vorzuhalten oder nachrüstbar auszugestalten.



der Blick vom Verwaltungsgebäude bietet interessante Aussichtspunkte auf das KIW-Gelände
© büro lucherhandt & partner

Es ist ein Konzept für den Brandschutz (Flucht- und Rettungswege) vorzulegen und die Erreichbarkeit von notwendigen Anleiterpunkten bzw. Aufstellflächen durch Rettungsgeräte der Feuerwehr aufzuzeigen.

Wirtschaftlichkeit im Lebenszyklus betrachten

Es wird eine Lösung angestrebt, die mit Blick auf die Lebensdauer der Gebäude wirtschaftlich ist und dazu Investition mit dem Aufwand für Unterhalt und Pflege in ein günstiges Verhältnis setzen. Wesentlicher Faktor für die Realisierbarkeit des Vorhabens ist die Einhaltung des kalkulierten Kostenrahmens. Daher wird auf eine wirtschaftliche Planung und Ausführung äußerster Wert gelegt. Für die Entwurfsaufgabe (Realisierungsteil) wird ein Kostenrahmen (bezogen auf die KG 300/400, gem. DIN 276) wie folgt festgelegt:

- » KG 300 und KG 400 gem. DIN 276: ca. 4,00 Mio. EUR (netto)
- » KG 500 gem. DIN 276: ca. 0,4 Mio. EUR (netto)

Der Kostenrahmen für die Kostengruppen 300, 400 und 500 beträgt damit insgesamt 4,4 Mio. Euro (netto).

Dieser Kostenrahmen entspricht dem ermittelten und zugestimmten Bedarf und umfasst alle für die Realisierung vorgesehenen Teile der Entwurfsaufgabe. Dieser ist einzuhalten und dient als Grundlage für die Überprüfung der eingereichten Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Wettbewerbsbeiträge. Gleichwohl dieser Kostenrahmen ein wichtiger Zielwert ist, so stellt dieser im Planungswettbewerb ausdrücklich keine bindende Vorgabe dar, die bei Überschreitung zum Ausschluss vom Verfahren führt.

Freiraumplanerisches Aufgabenfeld

Platz für die Kunst schaffen!

Mit der bogenförmigen Anordnung der Bestandsbauten wird das neue Schaumagazin den sich zum Mittelweg hin öffnenden Vorplatz räumlich fassen. Damit holt sie den Freiraum in die Mitte des Ensembles. Der Platz selbst wird gleichsam Teil des Schaumagazins; er ist Teil der Veröffentlichung der Kunst, Ort der Kommunikation, vielleicht auch Werkstatt und Aktion, im besten Sinne der Inszenierung in der Verbindung von (Quartiers-)Alltag und Kunst(schaffen).

In seiner heutigen steinernen Ausgestaltung strahlt der Platz weiterhin seine funktionale Ursprungsbedeutung einer multifunktionalen Bewegungs- und Rangierfläche aus. Dieses in Proportion, Belagsmaterialität und Ästhetik stimmige Verhältnis zwischen Platzfläche und den für das Schaudepot umzunutzende Bauten gilt es auch in Zukunft aus denkmalpflegerischen Gründen zu wahren, doch soll dieses ebenso unter den neuen Vorzeichen von Nutzung und Nutzerschaft neu ausgelotet und stimmig weiterentwickelt werden.

Auf die Vorgabe eines konkreten Nutzungsprogramms wird bewusst verzichtet. Vielmehr ist es Aufgabe, sich mit dem Platz im Kontext seiner Geschichte bzw. ursprünglichen Funktion und der Programmatik des Schaumagazins auseinanderzusetzen und daraus eigene programmatische Ansätze zur Weiterentwicklung des Platzes abzuleiten. Neben einer eingehenden Befassung mit der Kunst und den im Haus stattfindenden Aktivitäten wird es darauf ankommen, sich in die Bedürfnisse von Kunstschaffenden, Betreiberinnen und Betreibern bzw. Kuratorinnen und Kuratoren des Schaumagazins und Publikum ebenso hineinzusetzen wie in die Menschen in der Nachbarschaft, die künftig Nachbarinnen und Nachbarn einer bedeutenden Schweriner Kunstinstitution sein werden.

Es ist der Frage nachzugehen, welche Nutzungsangebote der Platz künftig bieten soll und wie diese unter weitgehender Wahrung der funktionsbedingten Eigenart des Platzes auf der Fläche zoniert werden sollten. Aufenthalt und Bewegung, Rast und Ruhe, Kommunikation und (Kunst-) Aktion, Ausstellung und Präsentation spielen dabei gewiss eine Rolle, auch die Ablesbarkeit der Geschichte des Ortes und neue Einschreibungen mit Blick auf seine Zukunft, stadtklimatische (Hitzeinseln) sowie ökologische (Pflanzungen, Regenwasserretention) Herausforderungen sind weitere wichtige Themenfelder für die Ausgestaltung des Ortes.

Insgesamt ist ein landschaftsarchitektonisches Konzept für den Vorplatz zu entwerfen mit dem es gelingt, einen Platz für alle Nutzerinnen und Nutzer im Quartier zu schaffen, der keine Berührungspunkte

gegenüber der Kunst auslöst, sondern vielmehr diese gar nicht erst aufkommen lässt. Kein Ort der Distanz, sondern einer der Nähe und des alltagskulturellen Miteinanders, wie es oft im Umfeld großer Museumseinrichtungen im urbanen Kontext zu beobachten ist.

Dabei sind einige „handfeste“ technische Anforderungen wie die Erschließung/Anlieferung des Schaumagazins oder die dezente Verortung von (überdachten) Fahrradabstellanlagen in Reichweite des Haupteingangs dezent in die Planung zu integrieren. Auf eine Ausweisung von Pkw-Stellplätzen verzichtet die Ausloberin bewusst.

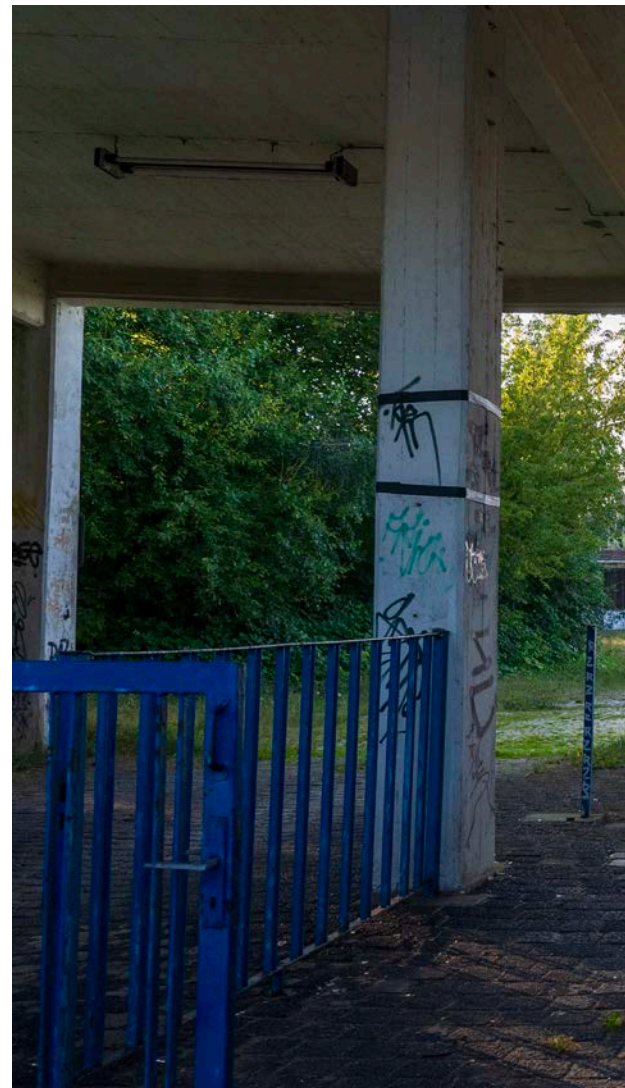


Der Platz kann als Ausstellungsfläche, Ort der Kommunikation, für die Werkstätten oder Aktionen genutzt werden. © b2-medien

Atmosphäre erzeugen!

Ziel der landschaftsarchitektonischen Ausgestaltung des Platzes, der überdies perspektivisch vielleicht sogar der Auftakt zum KIW-Quartier sein wird, ist es, einen Ort von unverwechselbarer Atmosphäre zu schaffen, wobei dessen industrieller Charakter und Ausgangspunkt weiterhin erkennbar bleiben soll. Es wird ein differenziertes Gestaltungskonzept erwartet, das sich zur Materialität und zu Oberflächenstrukturen, zur Farbigkeit, Bepflanzung und zum Mobiliar äußert. Es ist darzulegen, ob und ggf. in welcher Weise und in welchen Bereichen mit den Elementen Wasser, Licht oder auch Klang gearbeitet werden sollte. Die Anmutung des Ortes ist in seiner Gesamtheit – ggf. auch mit Blick auf Tages- und Jahresläufe – überzeugend darzustellen.

Inwieweit auch künstlerische Elemente oder partizipative Aspekte im Sinne einer prozessualen Platzgestaltung zu einer spezifischen Ausgestaltung des Konzepts führen können und sollen, ist im Entwurf zu klären.



Es wird ein differenziertes Gestaltungskonzept erwartet, das sich u.a. zur Materialität und zu Oberflächenstrukturen äußert.
© büro lucherhandt & partner



Der Platz könnte perspektivisch der Auftakt zum KIW-Quartier sein. © b2-medien



Ziel ist es, einen Ort von unverwechselbarer Atmosphäre zu schaffen. © b2-medien

Ideenteil

Zukünfte für den Standort zeichnen!

Mit dem Schaumagazin wird der erste Schritt für die Umnutzung und Vitalisierung des Standortes des ehemaligen KIW gemacht. Der Wettbewerb bietet die einzigartige Chance, im Kontext eines außergewöhnlichen Projekts für die Kunst auch die Stadt Schwerin an diesem Standort weiterzudenken und die „Aktivierungsenergie“ dieses Vorhabens als Pionier einer neuen Quartiersentwicklung zu nutzen. Im Fokus des Ideenteils stehen grundsätzliche Fragen einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung für ein ehemaliges und in weiten Teilen denkmalgeschütztes Industrieareal.

Ein überzeugendes Nutzungsprofil entwickeln!

Aus den allgemeinen Zielsetzungen einer Neunutzung, Neuordnung und Vitalisierung des KIW-Geländes ergeben sich in dieser zentralen, innenstadtnahen Lage hohe Anforderungen an Städtebau und Freiraum. Gegenstand des Ideenteils ist der Entwurf eines neuen Quartiers, wobei es der Prüfung bedarf, in welchem Umfang und in welcher Form eine neue städtebauliche Einordnung die bestehenden, denkmalgeschützten Gebäude und Plätze, die Infrastrukturen und Typologien ergänzt und sich in die Umgebung einfügt.

Was braucht Schwerin an dem Standort, welche Nutzungen fügen sich mit der Umgebung und im Zusammenspiel mit dem Schaumagazin und seinen Nutzerschaften zu einem großen Ganzen? Welche Impulse können das Areal und der Stadtteil gebrauchen, welche Nutzungsidee trägt die nächste, neue Generation des Quartiers, welches Profil, welche Nutzungsbausteine und welche Begabungen sollten den Ort künftig prägen, welche Menschen sollten sich mit ihm verbinden und Neues aufbauen? Welche Rezeptur, welche Mischung erscheinen geeignet, sich an dem Ort übergangsweise und dauerhaft einzufinden? Es ist in Kenntnis der angrenzenden Nachbarschaften und der räumlichen/baulichen Besonderheiten der Frage nachzugehen, ob das KIW-Areal

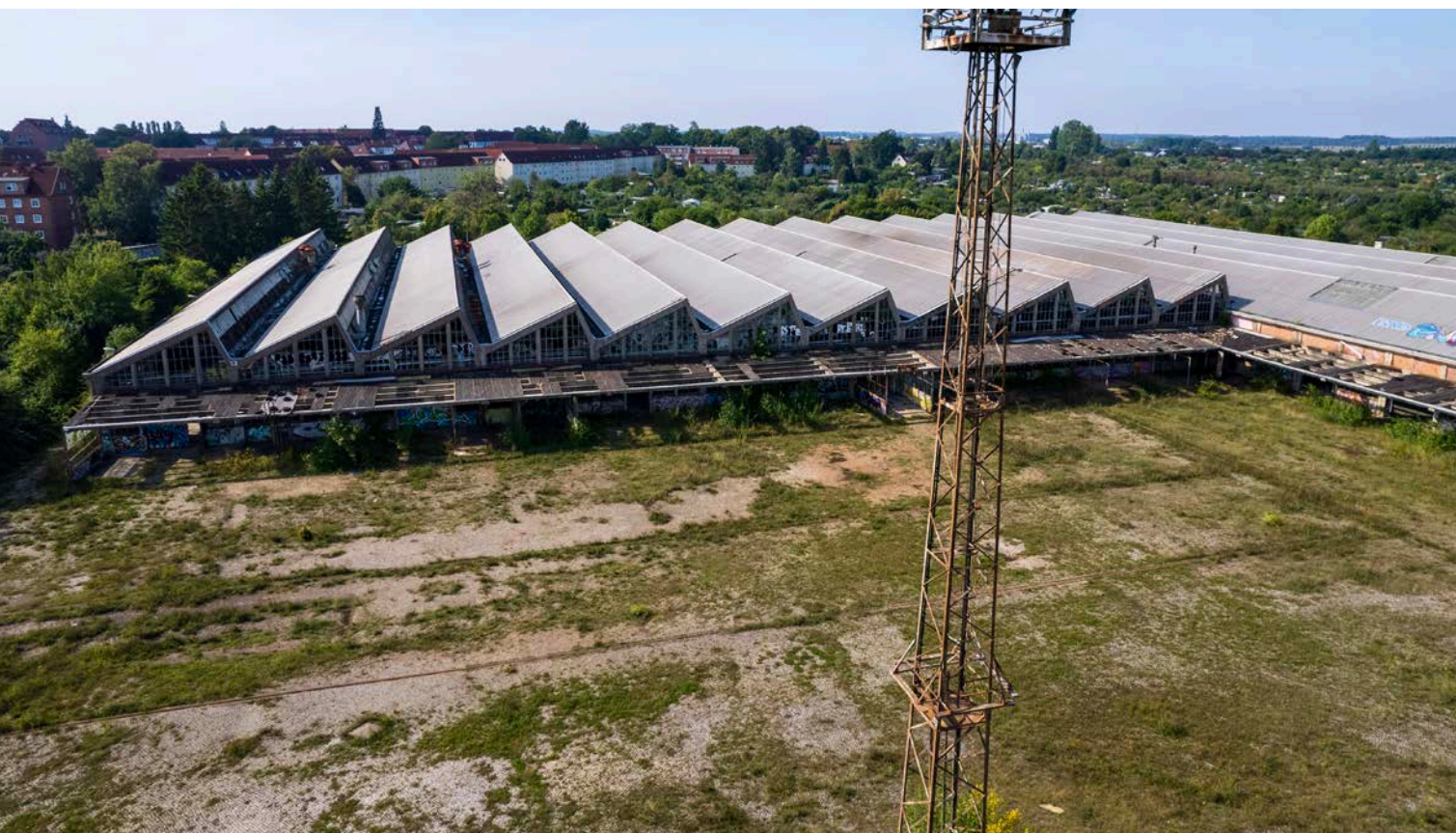
unabhängig von der Umgebung ein eigenes Nutzungsprofil entfalten sollte oder ob eher die Strategie einer behutsamen Integration verfolgt werden sollte.

Es ist von den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern auszuloten, welche Nutzungen im zukünftigen KIW-Quartier angesiedelt werden könnten. Dazu ist es erforderlich, sich fantasievoll mit den wünschenswerten Nutzungsstrukturen zu befassen. Neben der (obligatorischen) Frage, ob der Standort für Wohnungsbau geeignet sei und welche Strukturen ggf. ein breit gefächertes Wohnraumangebot für vielfältige Bevölkerungsgruppen und unterschiedliche Einkommensverhältnisse bieten könnten, ist zu erörtern, welche Prägung den Standort künftig bestimmen könnte und sollte. Auch könnte ein gewerblicher Schwerpunkt z. B. im Sinne urbaner Produktion, einer kreativwirtschaftlichen Ausrichtung oder moderner Logistik folgend untersucht werden oder die Themen Bildung und Freizeit genauer erörtert werden. Ferner lohnt angesichts der Hallentypologie auch eine Auseinandersetzung mit Energie- und Lebensmittelproduktion inmitten der Stadt. Ausdrücklich erwünscht sind experimentelle Nutzungsformen, wie sie andernorts zuletzt (IBA 27 Region Stuttgart) angedacht worden sind, auch und gerade in der Mischung zuletzt nicht verträglicher Nutzungsarten und/oder in Verbindung mit innovativen stadtverträglichen Mobilitätskonzepten.

Geeignete Raumstrukturen zur Entfaltung bringen!

Das Areal ist geprägt von interessanten Gebäuden wie von bemerkenswerten (Frei-) Raumstrukturen. Auch wenn diese ursprünglich streng funktionalen Ansprüchen gehorchten und sich mutmaßlich auf optimale Abläufe der Kraftfahrzeuginstandhaltung konzentrierten, so haben sie gleichwohl mit großen zusammenhängenden Platzflächen und einem nicht minder großflächigen Hallenkomplex (sogar auf zwei Ebenen) Strukturen geschaffen, die dazu einladen, diesen Dimensionen einen neuen Inhalt einzuhauchen – und damit den Strukturen neuen Sinn zu geben.





Das Areal ist geprägt von interessanten Gebäuden sowie von bemerkenswerten (Frei-) Raumstrukturen. © büro lucherhandt & partner

Ein Erhalt der Gebäude einschließlich ihrer charakteristischen Strukturen in Verbindung mit ihrer Neunutzung macht die Geschichte des Ortes ablesbar, zudem setzt es die markante Industriearchitektur in einen neuen Kontext. Gesucht werden Ideen, die sich mit dieser Herausforderung kreativ auseinandersetzen und ein überzeugendes Maß des Gebäudeerhalts anstreben: Entwurfsansätze, die kreativ und behutsam zugleich Wege aufzeigen, denkmalgeschützten Bestand sinnfällig neu in Wert zu setzen.

Erwartet wird ein Entwurfsvorschlag für eine städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung, welcher, unter Einhaltung des Bauordnungs- und Denkmalrechts, die städtebaulichen Variablen wie Dichte, Gebäudehöhen und Abstandsflächen sowie die Möglichkeiten der Freiraumplanung ausschöpft und zu einem inspirierenden Bild mit einem eigenständigen Ansatz führt. Insgesamt werden Ideen für eine integrierte städtebaulich-freiraumplanerische Perspektive gesucht, für die der Gebäude- und Grünbestand hinreichend auf sein Entwicklungspotenzial hin untersucht und dieser förderlich für die künftige Entwicklung eingesetzt wird. Gesucht werden anregende, ihren Ausgangspunkt berücksichtigende



Es ist aufzuzeigen, wie der denkmalgeschützte Bestand kreativ und behutsam zugleich neu in Wert gesetzt werden kann.



Gewünscht ist eine gründliche Prüfung der für diesen Standort angemessenen Dichte im Zusammenwirken mit den typologischen Überlegungen. © büro lucherhandt & partner

Stadträume, in die das Schaudepot sinnfällig eingebunden ist und zu diesen einen überzeugenden Auftakt formuliert. Gefordert ist überdies eine Bebauungs-, Freiraum- und Erschließungsstruktur, die eine spannungsvolle Raumbildung, eine funktionale und ästhetisch attraktive Zugänglichkeit und Erschließung sowie zu allen Seiten ihrer jeweiligen Bedeutung angemessene Adresswirkungen ausbilden.

Angemessene Dichte vorschlagen!

Die Programmierung der für dieses Gebiet angemessenen Dichte ist eine der wichtigsten Aufgaben, um eine lebenswerte und grüne Nachbarschaft zu realisieren. Durch eine bewusste und wohlüberlegte Abwägung kann eine Vielzahl von Typologien sowohl Freiräume mit der richtigen Varianz an öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räumen ermöglichen, die mit ihren individuellen Akzenten verwobene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Gewünscht ist eine gründliche Prüfung der für diesen Standort angemessenen Dichte im Zusammenwirken mit den typologischen Überlegungen. Es ist herauszuarbeiten, an welchen Orten städtebauliche Akzente – z. B. in Nutzungsart, Höhe, Form und architektonischer Gestaltung – sinnvoll anzuordnen sind. Es ist auszuloten, wie viel Bruttogrundfläche (BGF) das Quartier verträgt und wie diese sinnfällig auf dem Grundstück verteilt werden kann.

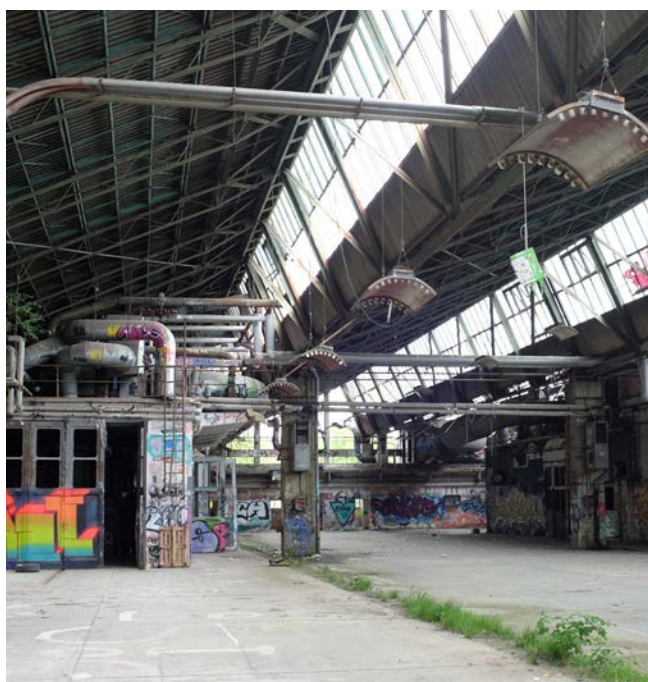
Verknüpfung mit Stadt- und Landschaftsraum herausarbeiten!

Welche Stellung nimmt das neue Quartier in seiner Umgebung ein, welche Beziehung baut es zum Bestand und seinen Nutzerschaften auf, welchen Stellenwert vermag das Areal im Kontext der Stadtstruktur Schwerins einzunehmen? Die stadtstrukturelle und stadträumliche Einbindung des Geländes ist offen. Zwischen Wohnen und Gewerbe, als Scharnier zwischen ehemaligem Güterbahnhof und Kleingärten gelegen, zudem topografisch inmitten nicht unbewegten Geländes gilt es, der Vernetzung mit den umliegenden Gebieten auf den Grund zu gehen und hierzu eine konzeptionelle Haltung zu entwickeln. Gesucht werden Lösungsvorschläge dazu, wo und wie die Integration mit der Nachbarschaft gelingen kann und sollte, wo eine enge funktionale Verknüpfung aufzubauen sei und wo sinnvollerweise eine stadträumliche Zäsur geboten scheint.

Ferner sollen die besonderen Lagequalitäten des Grundstücks als neue Wege- und Grünverbindung zwischen der Schweriner Innenstadt und den Natur- und Wasserräumen im Norden und Osten genutzt und herausgearbeitet werden. Auch soll definiert werden, welcher Stellenwert diesem Ort als Teil dieses Raumzusammenhangs zugeordnet werden kann und sollte.

Denk mal weiter!

Selbstverständlich ist eine wertschätzende Auseinandersetzung mit dem denkmalgeschützten Gebäude- und Platzbestand – vor allem mit der Werkhalle und dem Werkplatz als integralem Bestandteil der denkmalgeschützten Anlage – und seinen typologischen Besonderheiten unbedingt erforderlich. Die von Bebauung freizuhaltenen Zone auf dem Werkplatz ist Anlage 04.06 zu entnehmen. Gewünscht sind Konzeptansätze, die architektonische Wege aufzeigen, wie diese Großstruktur einerseits erhalten und andererseits behutsam für neue, auch kleinteiligere Nutzungsformen aufgebrochen werden kann. Die Wettbewerbs-Teilnehmerinnen und -teilnehmer sind ganz im Sinne eines Ideenwettbewerbs aufgerufen, mutige, überraschende Ansätze auszuarbeiten, die alle Beteiligten animieren, diese Strukturen neu, anders und weiter zu denken. Es wird empfohlen, sich mit Konversionen vergleichbarer Industrieareale und entsprechender Gebäudestrukturen seit der IBA Emscher Park zu befassen und spezifische Wege für das KIW-Areal in Schwerin aufzuzeigen (siehe Anlage 04.06).



Schrittweise Entwicklung planen!

Teil des Konzepts ist es, eine etappenweise strategische Umsetzung der Planung zu entwickeln. Wie kann ein integrierter, ökologisch sinnvoller Plan umgesetzt werden? Welche Nutzungen werden dringend benötigt und können die weitere Entwicklung auf dem Areal beflügeln? Es soll ein integrierter Prozess angestoßen werden, der im Rahmen einer kooperativen Planung zusammen mit der Verwaltung, dem privaten Sektor und der Öffentlichkeit den Aufbau starker Interessensgruppen im Gebiet ermöglicht.

Ein moderner Städtebau ist ein integrierter, ökologisch und sozial bewusster Prozess. Wie kann die Nutzung des Standorts signifikant Stoffkreisläufe und Ökosysteme vor Ort und darüber hinaus wirksam unterstützen? Es ist der Frage nachzugehen, wie die Revitalisierung dieses großflächig versiegelten Ortes



Gewünscht sind Konzeptansätze, die architektonische Wege aufzeigen, wie diese Großstruktur einerseits erhalten und andererseits behutsam für neue, auch kleinteiligere Nutzungsformen aufgebrochen werden kann. © büro lucherhandt & partner



Ausdrücklich erwünscht sind experimentelle Nutzungsformen.
© büro lucherhandt & partner

sich nicht allein auf die Begrünung und Entsiegelung von Freiflächen beschränkt und Abkühlungseffekte unterstützt. Darüber hinaus ist auch in Bezug auf Energiegewinnung ein sinnvolles Regenwassermanagement und nicht zuletzt ein resilientes Mobilitätskonzept mit Fokus auf eine engmaschige Nachbarschaft für „die kurzen Wege“ zu schaffen.

Bei der Etappierung sind hochbauliche und freiraumplanerische, einschließlich der verkehrlichen, Maßnahmen integriert zu betrachten. Die Maßnahmen von Sanierung, Neubau und Ersatzneubau sind stets zusammen mit Maßnahmen im Freiraum in einem mehrphasigen Realisierungsszenario darzustellen. Es ist überzeugend aufzuzeigen, dass die Quartiersentwicklung schrittweise umgesetzt werden kann und jederzeit zu sinnvollen (Zwischen-)Ergebnissen führt, auch wenn die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Im Konzept ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden (bis ca. 2030, bis 2035, ab 2035).



Aus der Landschaftsperspektive betrachtet, ist das gebaute Erbe eine Art Rahmen, ein Gitternetz um die Freiräume. © b2-medien

Qualitätsvolle Freiräume schaffen!

Aus der Landschaftsperspektive betrachtet, ist das gebaute Erbe eine Art Rahmen, ein Gitternetz um die Freiräume. Welche Spuren hat die Geschichte der ehemaligen Blütezeit der Gebiete hinterlassen? Welche Elemente können wieder sichtbar gemacht werden, sodass der industrielle Charakter innerhalb der denkmalgeschützten Anlage auch weiterhin erkennbar ist? Kann das Kulturerbe einzigartige Merkmale in der Landschaft dieses neuen Stadtteils prägen und Identität stiften? Die von der Natur und dem Verfall übernommenen Flächen sollen dazu anregen, sich das Gelände spielerisch anzueignen zu durchstreifen.

Die Freiräume während der produktiven Zeit des Arealen waren vor allem Bewegungsräume im technischen und logistischen Sinne. Eine der Hauptaufgaben ist es, zu ermöglichen und zu prüfen, welche qualitativen Räume für ein gelebtes Quartier gestaltet werden können, wie man die Anstrengung, die Freude, den Enthusiasmus, das Interesse und die Ideen aller Arten von Gruppen öffnen und einladen kann. Wesentlich ist es, eine Landschaft von verschiedenen Räumen zu definieren, die sowohl interne als auch externe Strömungen durch das neue Quartier stärkt und klar führt. Wohnen, Produktion, Gewerbe, Kultur- oder Sporteinrichtungen haben alle ihre eigenen Ansprüche an den benötigten Raum, aber auch das beiläufige, nicht-produktive Verweilen für die ganze Stadt ist Teil der Aufgabenstellung.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die einzelnen Frei- und Grünflächen sowohl einzeln funktionieren als auch als Ganzes eine Synergie bilden. Dabei müssen ihre Größe und Lage bewusst und angemessen angelegt sein. Die Herausforderung besteht darin, die richtigen Proportionen und Dimensionen zwischen Bewegungsräumen, zwischen Grün- und Naturräumen sowie solchen, die mehrere Zwecke und Nutzergruppen haben können, zu finden. Eine kreative und sinnvolle Interaktion zwischen natürlichen Abläufen und Systemen (für Tiere, Pflanzen, Wasser usw.)

sowie den Bedürfnissen und der Nutzung durch den Menschen ist gewünscht.

Das Freiraumkonzept muss einen integrativen Ansatz abbilden, der den gestalterisch/funktionalen Aspekten für die Erholung sowie der Sport- und Spielnutzung, den klimatischen und denkmalrechtlichen Aspekten und den sozialen Aspekten des Grüns gerecht werden muss. In diesem Zusammenhang sind das „Natur-Er-Leben“ und „Mit-Gestalten“ ein wichtiges Fundament für künftiges bürgerliches Engagement und für die Wertschätzung des Freiraums. Um neue Flächen für die Freiraumentwicklung zu generieren und den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, ist das Gesamtkonzept auf den Ansatz der Multikodierung auszurichten. Dabei ist Multikodierung nicht nur im Sinne einer Nutzung durch unterschiedliche Nutzergruppen zu verstehen, sondern auch in der funktionalen, gestalterischen und ökologischen Überlagerung von Nutzungen und Anforderungen, aber auch in der Freihaltung und Zonierung einzelner Teilflächen von nutzerspezifischen Gestaltungsansprüchen.

Widerstandsfähig von Anfang an!

In dem Verfahren geht es gleichsam darum, Ideen zu entwickeln, wie die bestehenden landschaftlichen Potenziale gestärkt werden können, um das KIW-Quartier zu einem zukunftsweisenden und klimaresilienten Stadtquartier zu entwickeln. Im Kontext der städtebaulichen Weiterentwicklung sind die Freiflächen ökologisch aufzuwerten und die Versickerung von Regenwasser konzeptionell zu integrieren. Dezentrale Versickerung, der Erhalt und die Ergänzung des Baumbestands und ein hoher Grünanteil tragen zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei, sodass sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch in heißen Sommern gerne draußen aufhalten. Gewünscht sind Vorschläge für eine artenreiche Pflanzung ebenso wie Ansätze zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Nisthilfen, um die Biodiversität im Quartier zu erhöhen und Insekten und Vögeln Lebensraum zu bieten.



Die Schaffung eines sinnvollen Anlauf- und Knotenpunkt zum Mittelweg ist eine wesentliche Aufgabe. © büro lucherhandt & partner

Ablesbare Zonierung der Freiräume

Für die Qualität im KIW-Quartier sind die Lage, Gestaltung und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume und Wege sowie deren Einbettung in das Freiraumverbundsystem von hoher Bedeutung. Erwartet wird ein stimmiges, ausgewogenes Konzept zur Zonierung und Definition des öffentlich und privat nutzbaren Freiraumsystems, das auf die individuellen Bedürfnisse nach Ruhe und Privatheit ebenso Rücksicht nimmt wie auf das Ziel, belebte und sichere öffentliche Räume zu schaffen. Insbesondere bei einer Wohnnutzung ist auf eine Abgrenzung zum öffentlichen Raum und auf angemessene Privatheit zu achten. Gewünscht wird eine Entwicklung von Ideenansätzen zur Nutzungsqualifizierung, Abgrenzung und Gestaltung/Bepflanzung der Vorgärten bzw. des Übergangs zwischen Innen und Außen, zwischen Privat und Öffentlich. Es ist eine Konzeption zu entwerfen, die den Wunsch nach einem grünen Wohnumfeld erfüllt, das eigene Gestaltungen zulässt und eine lebendige Nachbarschaft unterstützt. Dazu braucht es Begegnungsräume wie beispielsweise Gemeinschaftsgärten, informelle Räume zur individuellen Aneignung, aber auch private Räume.

Erschließung planen!

Ein sinnvoller Anlauf- und Knotenpunkt zum Mittelweg mit seinen gemischten Verkehrs- und Nutzerströmen ist eine wesentliche Aufgabe bei der Erarbeitung eines Erschließungskonzepts. Es sind aktive Verbindungen zu den benachbarten Quartieren zu planen und mit dem Wegenetz innerhalb des KIW-Quartiers plausibel zu ergänzen. Die Anschlüsse an das regionale Fuß- und Radwegenetz müssen wesentlicher Bestandteil dieser Überlegungen sein. Die Verbindungen zur südlichen Innenstadt, aber auch innerhalb der Weststadt sowie zu den Naturräumen und Seen (vor allem Medeweger See und Ziegelsee) sind zu stärken und insbesondere die Quartierseingänge in den Blick zu nehmen. Es ist eine sensible Aufgabe sowohl zu überlegen, wo und wie die Eingänge geplant werden, als auch bestehende Straßen zu verbinden und Ideen einzubringen, wie man dies ergänzen kann, während gleichzeitig ein logisches und leicht zu verstehendes inneres Straßennetz geschaffen wird. Im Sinne eines fußgänger- und radfahrerfreundlichen Stadtteils wird ein engmaschiges und klar hierarchisiertes Rad- und Fußwegenetz angestrebt, welches sich sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücksflächen erstreckt.



Für die Qualität im KIW-Quartier sind die Lage, Gestaltung und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume und Wege sowie deren Einbettung in das Freiraumverbundsystem von hoher Bedeutung. © büro lucherhandt & partner

Innerhalb des Quartiers sind alle Verkehrsarten verträglich miteinander zu organisieren. Dabei sind die Erschließung und Verkehrsgestaltung weiterhin auf einen reduzierten Autoverkehr auszulegen. Im Sinne einer „walkable city“ ist der (Verkehrs-)Raum noch stärker aus der Perspektive der Fußgängerinnen und Fußgänger zu gestalten. Wege sind als Orte der Begegnung und nutzbare Freiflächen zu verstehen. Selbstverständlich sollten alle öffentlichen Zugänge und Wege barrierefrei gestaltet werden (vgl. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum).

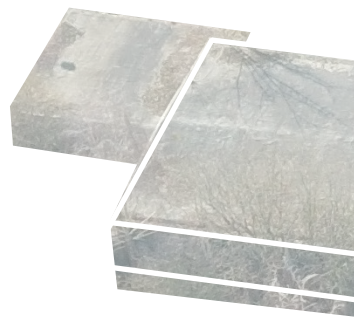
Mobilität weiter denken, ruhenden Verkehr organisieren!

Im Fokus steht ein attraktives Quartier, in das der fließende und insbesondere ruhende Verkehr nicht mehr den Freiraum dominiert, sondern dezent integriert werden soll. Das zu entwerfende Konzept soll dazu beitragen, die derzeitige visuelle Dominanz von ruhendem Verkehr im Stadtraum zu verringern. Zu berücksichtigen sind Anreize und Alternativen zur Nutzung des eigenen Autos durch Carsharing- und Bikesharing-Angebote sowie die Nutzung von Elektromobilität durch die Installation von Ladeinfrastruktur. Eine gute Sichtbarkeit an strategisch

günstigen Punkten bestimmt nicht nur Nutzung und Erfolg dieser Angebote, sondern auch das Image des Quartiers. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist, sich im Hinblick auf die potenzielle Weiterentwicklung Gedanken über die zukünftige Mobilität des Quartiers im Ganzen zu machen. Ansätze hierzu liegen im Ermessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sollten anschaulich beschrieben werden.

Das städtebauliche Konzept muss daher einen innovativen Ansatz im Umgang mit Flächen des ruhenden Verkehrs verfolgen. Die Zahl und Anordnung der Stellplätze sind – auch vor dem Hintergrund einer zu überprüfenden Zunahme an bebauter Fläche für Gebäude – kritisch zu überprüfen. Im Sinne eines auch im Hinblick auf Mobilität zukunftsorientierten Stadtquartiers sollen intelligente Parkplatzlösungen mit möglichst geringen Flächenbedarfen gefunden werden. So sind beispielsweise private Quartiersgaragen denkbar, kombiniert mit autofreien bzw. -armen Zonen im Gebiet. Gleichzeitig ist dennoch eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorzusehen, die beispielsweise Menschen mit Handicap kurze Wege zum Pkw ermöglicht.

Teil B Verfahren





1 Beteiligte Akteurinnen und Akteure

Ausloberin des Verfahrens

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Im Einvernehmen mit:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
(BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

In Kooperation mit
Schaumagazin gGmbH
Dr.-Hans-Wolf-Straße 5 | 19055 Schwerin

Verfahrenskoordination für den Wettbewerb

büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Stadtplaner PartGmbH

Daniel Luchterhandt, Nils Polzin, Simone Jentsch,
Johan Nilsson

Versmannstr. 32
20457 Hamburg
T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80
schwerin@luchterhandt.de

Kommunikation

Nachfragen zum Verfahren sind ausschließlich in Textform über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform zu stellen. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Ämtern, der Auftraggeberin, den Preisrichterinnen und Preisrichtern und dem verfahrensbetreuenden büro luchterhandt & partner ist abzusehen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden nur zum Zwecke der Teilnahme an dem Vergabeverfahren genutzt. Sobald diese Daten für das Verfahren nicht mehr erforderlich sind, werden diese unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht.

Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen:

- » Prof. Michael Schumacher, freier Architekt, Frankfurt a. M.
- » Prof. Volker Staab, freier Architekt, Berlin
- » Salome Grisard, freie Architektin, Zürich
- » Julia Tophof, freie Architektin, Berlin
- » Prof. Claus Anderhalten, freier Architekt, Berlin
- » Siri Frech, freie Landschaftsarchitektin, Berlin
- » Gero Heck, freier Landschaftsarchitekt, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen:

- » Henry Fenzlein, freier Architekt/Stadtplaner, Leipzig
- » Anja Bremer, freie Architektin, Hamburg
- » Felix Holzapfel-Herziger, freier Landschaftsarchitekt, Hamburg

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen:

- » Prof. Dr. Kornelia von Berswordt-Wallrabe, Geschäftsführende Gesellschafterin schaumagazin gGmbH
- » Bernd Nottebaum, Dezernent für Bauen, Wirtschaft und Umwelt, LH Schwerin
- » Silvio Horn, Dezernent für Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und Kultur, LH Schwerin
- » Dr. Ramona Dornbusch, Leiterin Landeskonservatorin, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, M-V
- » Lars-Christian Uhlig, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- » Prof. Monika Brandmeier, Hochschule für Bildende Künste Dresden

Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen:

- » Christine Petersen-Rutsch, i. V. für schaumagazin gGmbH
- » Andreas Thiele, Leitung, Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft, LH Schwerin
- » Dirk Kretzschmar, Leitung Kulturbüro, LH Schwerin
- » Sabine Schöpfbeck, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, M-V

Sachverständige und Gäste

Sachverständige (ohne Stimmrecht), Liste nicht abschließend:

- » Kerstin Döring, i. V. für schaumagazin gGmbH
- » Silke Dahlenburg, Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft, LH Schwerin
- » Annette Krug, Landesdenkmalpflege, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, M-V
- » Christian Kerl, Fachdienst 37, Feuerwehr und Rettungsdienst, LH Schwerin

Gäste (ohne Stimmrecht):

- » Silvia Rabethge, Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, LH Schwerin
- » Dr. Daniel Trepsdorf, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, LH Schwerin
- » Daniel Meslien, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften, LH Schwerin

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfende, Sachverständige und Gäste zu benennen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das büro lucherhandt & partner, Hamburg, in Zusammenarbeit mit der Ausloberin und den Sachverständigen.

2 Unterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Unterlagen digital zur Verfügung gestellt.

01 Auslobungsbroschüre

02 Fotos

03 Zeichengrundlage

03.01 Zeichengrundlage

04 Informationen zum Plangebiet

04.01 KIW Broschüre 1948 bis 1973

04.02 Luftbilder (Stand 2020)

04.03 Liegenschaftsverhältnisse (Stand 2022)

04.04 Leitungen (Stand 2023)

04.05 Altlastenverdachtsflächen (Stand 2002)

04.06 Denkmalschutz

04.07 Kampfmittelbelastung (Stand 2016)

04.08 Höhenlinienplan (Stand 2022)

04.09 Leitbild Schwerin 2030

04.10 ISEK Schwerin 2030

04.11 Vorbereitende Untersuchung Aufstellungsbeschluss Weststadt (Stand 2022)

04.12 Flächennutzungsplan Schwerin (Stand 2021)

04.13 Landschaftsplan Schwerin (Stand 2022)

05 Informationen zum Gebäudebestand

05.01 Bestand Grundrisse, Schnitte und Ansichten

05.02 Statisches Gutachten

05.03 Gefahrstoffe

06 Raum- und Funktionsschema

07 Vordrucke, Vorgaben

07.01 Farbvorgaben

07.02 Erläuterungsbericht

07.03 Berechnungsbogen Flächen

07.04 Berechnungsbogen Kosten

07.05 Verfassererklärung

07.06 Ordnerstruktur

Die Anlagen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://cloud.luchterhandt.de/index.php/s/Z43xtzSzsRbpY2Y>

3 Verfahrensmodalitäten

Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem offenem hochbaulich-innenarchitektonisch-freiraumplanerischem Realisierungswettbewerb nach VgV „Schaumagazin“ sowie einem städtebaulichen Ideenteil „KIW-Quartier“ ausgelobt. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der RPW 2013 zugrunde.

Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung der Auslobung wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern unter der Registrier-Nr. 02/2023 bestätigt. Die Auslobung wurde mit Mitgliedern des Preisgerichts am 24.05.2023 in einer Preisrichtervorbesprechung abgestimmt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmenden den Inhalt des Verfahrens an.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in den Bewerbungsunterlagen geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- » natürliche Personen, die gemäß den Regelungen des Staates, in dem sie ansässig sind (beschränkt auf die EWR-Mitgliedsstaaten, die Schweiz und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland), am Tage der Auslobung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in zu führen. Ist in dem Herkunftsland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 2001/19/EG gewährleistet ist.

- » Innenarchitektinnen bzw. Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen bzw. Stadtplaner sind nur in Bewerbergemeinschaft mit einer Architektin bzw. einem Architekten teilnahmeberechtigt. Die Federführung der Bewerbergemeinschaft liegt bei der Architektin oder dem Architekten.
- » Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigen Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Planungsleistungen gehören, sofern mindestens eine Gesellschafterin bzw. ein Gesellschafter oder eine bevollmächtigte Vertreterin bzw. Vertreter und die verantwortliche Verfasserin bzw. der verantwortliche Verfasser des Wettbewerbsbeitrags die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
- » Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden. Dieses gilt auch für die Beteiligung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbergemeinschaften haften im Auftragsfall gesamtschuldnerisch und benennen eine bevollmächtigte Vertretung, die für den Wettbewerbsbeitrag verantwortlich ist.

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften von Architekten/innen mit Landschaftsarchitekten/innen ist zwingend erforderlich. Die geforderten Nachweise sind der Ausloberin vorzulegen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sind von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Alle Teilnehmenden haben die eigene Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vor- und

Zunamen zu benennen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Zu Beratungszwecken hinzugezogene Personen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Eine zur Beratung hinzugezogene Person kann dabei auch von mehreren Teilnehmenden konsultiert werden.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der durch das Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Entwürfe erfolgt für den Realisierungs- und Ideenteil separat voneinander nach folgenden Kriterien.

Realisierungsteil:

- » Hochbauliches Konzept:
Qualität und Originalität der Grundidee, Gestaltqualität der Fassaden, Qualität des Erschließungskonzepts, Qualität der Zugänglichkeit und der Umsetzung der Barrierefreiheit, Qualität der Nutzungsverteilung, Qualität der Grundrisse, Funktionale Qualität hinsichtlich der Präsentation von Kunstwerken, Qualität der Beziehung zwischen Innen- und Außenraum
- » Innenarchitektonisches Konzept:
Qualität und Originalität der Grundidee, Originalität und architektonische Gestaltqualität des Innenraums, Qualität der verschiedenen Nutzungszonen, Ausstattungsqualität, Qualität von Funktionalität und Nutzbarkeit der Innenraumgestaltung (Erschließung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, Orientierung zum öffentlichen Raum, Grundrissgestaltung, Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, Schallschutz, Raumklima, Belichtung und Beleuchtung), Gebrauchsqualität des Mobiliars (Materialität, Funktionalität), Gestaltungsqualität des Mobiliars

- » Freiraumplanerisches Konzept:
Qualität und Originalität der Grundidee, Gestaltqualität und Atmosphäre des Außenraumes, Qualität der Einbindung in die Umgebung, Qualität des Übergangs von Gebäuden zu Freiraum, Pflege- und Unterhaltungsaufwand, Qualität des thermischen Komforts (mikro- und bioklimatischen Effekte durch Sonneneinstrahlung, Verschattung, Windschutzmaßnahmen)
- » Denkmalgeschützter Bestand:
Qualität des Umgangs mit dem denkmalgeschützten Bestand, Pflege- und Unterhaltungsaufwand der denkmalgeschützten Struktur und Freianlagen
- » Wirtschaftlichkeit:
Flächeneffizienz, Anpassungsfähigkeit, Einhaltung des Kostenrahmens, Lebenszykluskosten
- » Realisierbarkeit:
Brandschutz, Technischer Gebäudeausbau, Statik, Einhaltung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen, Konzept zur eigenständigen Umsetzung von Realisierungs- und Ideenteil
- » Qualität des Nachhaltigkeitskonzeptes für das Gebäude:
Baukonstruktion, Materialien, ressourcenschonende Bauweise, Baustoffrecycling
- » Qualität des Gebäudeenergiekonzeptes:
in Bezug auf regenerative Wärme- und Energienutzung, Energiestandard, Energiebedarf und Energiebedarfsdeckung

Ideenteil:

- » Städtebauliches Konzept:
Qualität und Originalität der Grundidee, Qualität der Maßstäblichkeit der Bebauung, Qualität der Einbindung in den stadträumlichen Kontext, Qualität der Adressbildung und Zugänglichkeit, Gestaltqualität der Baukörper, Qualität des Nutzungskonzeptes, Qualität der Barrierefreiheit, Qualität der Sichtbeziehungen

- » Freiraumplanerisches Konzept:
Qualität und Originalität der Grundidee, Qualität der Maßstäblichkeit und Gliederung der Freiräume, Qualität von Vielfalt und Zonierung der öffentlichen und privaten Freiräume, Qualität der Freiraumverbindungen und Anschlüsse, Qualität von Begegnungs- und Kommunikationszonen für die Nachbarschaft, Qualität der Umsetzung der Barrierefreiheit, Qualität der städtebaulichen und freiräumlichen Verflechtung, Qualität des thermischen Komforts (mikro- und bioklimatischen Effekte durch Sonneneinstrahlung, Verschattung, Windschutzmaßnahmen), Qualität des Umgangs mit den vorhandenen Sukzessionsgehölzen
- » Erschließungs- und Mobilitätskonzept:
Qualität der Grundidee, Qualität der funktionalen Ausformung der inneren Erschließung, Qualität der Einbindung in das bestehende Wegekonzept, Qualität des Konzepts für den ruhenden Verkehr, Qualität der Umsetzung der Barrierefreiheit, Qualität der Führung des Rad- und Fußverkehrs, Leistungsfähigkeit der Verkehrsplanung, Ideen zur innovativen Mobilitätskonzepten
- » Denkmalgeschützter Bestand:
Qualität des Umgangs mit dem denkmalgeschützten Bestand, Pflege- und Unterhaltungsaufwand der denkmalgeschützten Struktur und Freianlagen
- » Wirtschaftlichkeit:
Flächeneffizienz, Anpassungsfähigkeit, Einhaltung des Kostenrahmens, Lebenszykluskosten
- » Realisierbarkeit:
Einhaltung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen, Konzept zur eigenständigen Umsetzung von Realisierungs- und Ideenteil
- » Ressourcen und Energie:
Flächenversiegelung, Materialien, Energiebedarf, Energiebedarfsdeckung

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss. Dem Preisgericht obliegt eine verantwortliche, den Vorgaben und Intentionen der von der Ausloberin in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen genügende Bewertung.

Bindende Vorgaben

Auf „bindende Vorgaben“, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht führen, wird mit Ausnahme der Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile (Einhaltung der Einlieferungsfristen) verzichtet. Textpassagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, aber nicht explizit als „bindende Vorgabe“ aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten; ihre Missachtung führt nicht zum Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der schriftlichen Beantwortung der Rückfragen. Nur wenn diese explizit als „bindende Vorgaben“ gekennzeichnet werden, führt die Missachtung zum Ausschluss von der Beurteilung durch das Preisgericht.

Wettbewerbssumme und Preise

Für den Wettbewerb stehen für den Realisierungsteil und den Ideenteil jeweils eine Wettbewerbssumme in Höhe von:

- » Realisierungsteil: 117.000 Euro (netto)
- » Ideenteil: 60.000 Euro (netto)

zur Verfügung.

Realisierungsteil

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme von 117.000 Euro (netto) für den Realisierungsteil wie folgt aufzuteilen:

1. Preis	47.000 Euro (netto)
2. Preis	29.000 Euro (netto)
3. Preis	18.000 Euro (netto)
Anerkennungen	23.000 Euro (netto)

Ideenteil

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme von 60.000 Euro (netto) für den Ideenteil in einer Preisgruppe mit vier gleichrangigen Preisen aufzuteilen:

ein Preis	15.000 Euro (netto)
ein Preis	15.000 Euro (netto)
ein Preis	15.000 Euro (netto)
ein Preis	15.000 Euro (netto)

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der jeweiligen Wettbewerbssummen gemäß (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RWP 2013) vorzunehmen und die Anzahl der Preise/Anerkennungen zu verändern.

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an das Verfahren. In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten aller Teilnehmenden, die Gegenstand von Preisen oder Anerkennungen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über. Sie können von diesen an Dritte übertragen werden. Das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Eine Veröffentlichung ist erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens möglich.

Die Ausloberin ist jedoch berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasserinnen und Verfasser müssen genannt werden.

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten aller Teilnehmenden, die Gegenstand von Preisen oder Anerkennungen werden, können von der Ausloberin ohne weitere Vergütung auch nach Abschluss des Wettbewerbs ohne zeitliche Begrenzung genutzt werden, um die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Die Ausloberin erhält ein einfaches Recht an diesen Wettbewerbsarbeiten zur Vervielfältigung und Verbreitung. Insbesondere kann die Ausloberin die Werke in ihren Internetauftritten und ihren Auftritten in Social Media sowie in Publikationen (print und elektronisch zum Abruf und Download über die Homepage) nutzen. Die für diese Zwecke notwendigen Vervielfältigungen und Verbreitungen sowie die für diese Zwecke erforderliche Weitergabe an Dritte sind ebenfalls umfasst.

Jegliches Bild- und Planmaterial, das Modell und alle weiteren eingereichten Unterlagen der Teilnehmenden müssen frei von Rechten Dritter übergeben werden. Im Falle etwaiger Verletzungen der Urheberrechte von Dritten auf Grund von unrechtmäßiger Nutzung im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs bzw. der Nutzung zur Dokumentation, Ausstellung, Veröffentlichung oder Information der Öffentlichkeit haften ausschließlich die Teilnehmenden.

Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Den Teilnehmenden und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben. Die Ausloberin wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausstellen.

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von jeglichen Informationen (Text, Bild und Wort) fällt unter das Erstveröffentlichungsrecht der Ausloberin. Die Verfahrensbeteiligten werden daher bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Ausloberin über das Ergebnis Stillschweigen bewahren.

Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der im büro lucherhandt & partner abgeholt oder angefordert werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet, sofern nicht innerhalb von einer Woche nach Ausstellungsende die Rücksendung angefordert wird. In diesem Fall können die Arbeiten durch die Verfahrensbetreuenden zurückgesandt werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Modelle:

Die Modelle der nicht mit Preisen versehenen Beiträge werden unaufgefordert an die Verfasserinnen und Verfasser zurückgeschickt. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Realisierung und weitere Beauftragung

Realisierungsteil

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß § 6 (2) RPW 2013.

Die Ausloberin erklärt, dass sie unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW 2013 die erste Preisträgerin bzw. den ersten Preisträger im anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI und § 39 HOAI – mindestens der Leistungsphasen 1 bis 4 und Teile von 5 (mindestens 15 %) für qualitätssichernde Leistungen – beauftragen wird. Bei Bergergemeinschaften sind die Mitglieder der Bergergemeinschaft zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt sind und das Vorhaben innerhalb des Kostenrahmens von ca. 4,0 Mio. EUR für KG 300/400 netto und ca. 0,4 Mio für KG 500 netto realisiert werden kann.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Abrufe erfolgen entsprechend dem Projektablauf. Die Ausloberin strebt an, dass das Wettbewerbsgebiet in das Städtebauförderungsprogramm von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wird, um für Baureifmachung, Ordnungsmaßnahmen und in gewissem Umfang auch für Baumaßnahmen über zusätzliche Mittel zu verfügen. Die Ausloberin strebt an, dass das Wettbewerbsgebiet in das Städtebauförderungsprogramm von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wird, um für Baureifmachung, Ordnungsmaßnahmen und in gewissem Umfang auch für Baumaßnahmen über zusätzliche Mittel zu verfügen.

Die Beauftragung der LP5 kann nach den Regularien der Bundesförderung erst erfolgen, wenn die Prüfung der Bauunterlage (Entwurfsplanung) durch die Bundesbauabteilung erfolgt und der Ausloberin (hier: Landeshauptstadt Schwerin) die Freigabe der baulichen Umsetzung durch das BBSR/BBR erfolgt ist.

Sollte eine Fremdvergabe der darüberhinausgehenden Leistungsphasen erfolgen, ist beabsichtigt, die künstlerische Oberbauleitung bei den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern zu belassen.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft/ein Planungsteam nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft/des Planungsteams mit der dem Verfahren zugrundeliegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Die Eignungsanforderungen sind der Wettbewerbsbekanntmachung zu entnehmen. Die Erfüllung der formalen Kriterien sowie der Eignungskriterien ist vorab selbst durch die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu prüfen. Die ausgefüllte Eigenerklärung zur Teilnahmeberechtigung ist gemeinsam mit der Verfassererklärung in einem verschlossenen Umschlag mit Abgabe des Wettbewerbsbeitrags einzureichen.

Die Ausloberin behält sich vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. lokalen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch die Wettbewerberin oder den Wettbewerber bereits erbrachte Grundleistungen bis zur Höhe der für den Realisierungsteil zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt wird.

Ideenteil

Für den Ideenteil wird kein Auftragsversprechen formuliert.

Rechnungsanschrift für u. a. Preisgelder

Die Rechnungen über das Preisgeld können nach Abschluss des Verfahrens an die Ausloberin gestellt werden. Bitte reichen Sie die Rechnungen über das büro lucherhandt & partner ein. Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Erstattung sonstiger Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Fahrt- und Reisekosten).

Rechnungsempfängerin:

Landeshauptstadt Schwerin
Zentraler Rechnungsdienst
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

über

büro lucherhandt & partner
Projekt „Schaumagazin im KIW-Quartier in Schwerin“
Versamannstraße 32
20457 Hamburg

4 Leistungen

Abgabeleistungen

Pläne:

Realisierungsteil

Objektplanung Gebäude

- » Entwurfsleitende Idee für den Hochbau (in skizzenhafter- oder Piktogrammform)
- » Erläuterungen des hochbaulichen Entwurfs in freier Darstellung (z. B. Details)
- » Grundrisse aller Geschosse im M 1:200 und (farblicher und textlicher) Kennzeichnung der Ausstellungs- und Depoträume und Nutzungseinheiten. Die Grundrisse der Ausstellungs- und Depoträume und weiteren Nutzungseinheiten sind im Maßstab beispielhaft zu möblieren. Pro Raum bzw. Nutzungseinheit ist die jeweilige Nutzungsfläche (NUF) aufzuführen.
- » Erdgeschossgrundriss mit Darstellung der Erschließung, der Ver- und Entsorgung sowie der Ein- und Ausfahrten auf das Grundstück
- » Ansichten aller Gebäudeseiten im M 1:200 (eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
Alle notwendigen Schnitte im M 1:200 mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben
Entwurfsrelevante Fassadenschnitte mit Darstellung der Kopf-, Mittel- und Fußpunkte (hof- und straßenseitig) im M 1:50 an einer sonnenexponierten Fassade mit Angaben zu Wand- und Dachaufbau, energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Dämm- und Speichermassenkonzept, Blend- und Sonnenschutz, energetisch relevante Fassadenelemente)
- » Schematisches Piktogramm zur Veranschaulichung der wesentlichen Elemente und Prinzipien zur Energiebedarfsminimierung (Wärme, Kälte, Licht, Luft) während der Heiz- und Kühlperiode (Winter- und Sommerkonzept) und des Energieversorgungskonzeptes in Form eines Energieflussdiagramms

bzw. eines allgemeinverständlichen TGA-Schemas (Wärme, Kälte, Licht, Luft, Strom)

- » Schematisches Piktogramm zur Veranschaulichung des Energieversorgungskonzeptes in Form eines Energieflussdiagramms bzw. eines allgemeinverständlichen TGA-Schemas (Wärme, Kälte, Licht, Luft, Strom)
- » eine fotorealistische Visualisierung aus Fußgängerperspektive; Perspektivstandort frei wählbar aus südöstlicher Richtung mit Blick auf Verwaltungsgebäude, Garagenkomplex und Vorplatz

Objektplanung Innenräume

- » Entwurfsleitende Idee in freier Darstellung (u. a. Besucherführung, Mitarbeiterwege, Weg der Medien, Gestaltungsidee Innenraumgestaltung, Beleuchtungskonzept, Schallschutz, Be- und Entlüftung, Reinigungsfähigkeit)
- » Grundrisse Vertiefungsbereiche im M 1:100
 - Erdgeschoss von Turm und Bogenbau
 - frei wählbares Obergeschoss des Turms (Ausstellungs- und Depoträume)
 - Kennzeichnung der Nutzungseinheiten inkl. Raumgröße (NUF)
 - Möblierungsvorschlag
- » Schnittansichten im M 1:100
 - aus vorgegebene Funktionsbereichen
- » Möbeldesign in freier Darstellung mit Aussagen zu
- » Möbel für Infotresen, Sitzmöbel, Bestände und Medien, Arbeitsplätze
 - Materialität, Farbe, Stofflichkeit, Konstruktionsprinzip, Fertigungsart, Unterhaltung und Pflege in freier Darstellung
 - Umgang mit digitalen Medien und Leitsystem in freier Darstellung
- » eine Perspektive (fotorealistische Darstellung von Erdgeschosszone zur Verdeutlichung der Raumbildung und der Innenarchitektur aus Nutzerperspektive)
- » Zusammenstellung von Material- und Farbmustern (Format: DIN A 2)

Objektplanung Freianlagen

- » Entwurfsleitende Idee in Piktogrammform oder skizzenhafter Darstellung (keine Perspektive)
- » Lageplan M 1:500 mit:
 - Dachaufsicht der Gebäude
 - Erschließung (Straßen- und Wegeführung, Gebäudeeingänge, Gliederung der Freiräume)
 - Gelände- und Gebäudehöhenangaben
 - Feuerwehzufahrten/Feuerwehraufstellfläche
 - Fahrradstellplätze
 - Grünflächen mit raumbildenden Grünstrukturen
 - Wesentliche Nutzungsbereiche im Freiraum
- » Freiraumplanerischer Gestaltungsplan des Platzes mit Aussagen z. B. zur Materialität, Möblierung, Begrünung und Beleuchtung, in M 1:200
- » Alle notwendigen Schnittansichten des Platzes mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben im M 1:200
- » Freiraumplanerisches Detail im M 1:50 zur Darstellung von Oberflächen, Möblierung, Begrünung, Einfriedung, Beleuchtung etc.; Ausschnitt ist konzeptabhängig zu bestimmen

Ideenteil

- » Entwurfsleitende Idee für den Städtebau und Freiraum (in skizzenhafter- oder Piktogrammform)
- » Schwarzplan mit umgebender Bebauung im M 1:2.000 (genordet, inkl. Realisierungsteil)
- » städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept, M 1:500 mit Dachaufsichten und grundsätzlichen Aussagen zu Gebäudekubaturen und Geschosigkeiten sowie Freiraumqualitäten, Nutzungsverteilung, Erschließung und Freiraumqualitäten
- » exemplarische Grundrisse für die vorgeschlagenen Gebäudetypologien im M 1:500
- » exemplarische Darstellung der Fassadengliederungen und -zonierungen im M 1:500
- » alle zum Verständnis erforderlichen Schnitte zur Darstellung der Einbindung in die vorhandene Umgebung und die vorgesehene Höhenentwicklung im M 1:500
- » Darstellung der Nutzungsverteilung (in Piktogrammform, ggf. isometrische Darstellung)

- » Darstellung der Gebäudetypologien (in Piktogrammform)
- » Darstellung des Mobilitätskonzepts (in Piktogrammform)
- » Darstellung der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (in Piktogrammform)
- » eine Isometrie in skizzenhafter Form aus Fußgängerperspektive oder Vogelperspektive; Perspektivstandort konzeptabhängig frei wählbar

Vordrucke:

- » Erläuterungstexte für Realisierungs- und Ideenteil in der vorgegebenen Textmaske, max. 5.000 Zeichen inkl. Leerstellen, DIN A4 (max. 2 DIN A4 Seiten)
 - mit Aussagen zum freiraumplanerischen Konzept sowie zur Auswahl von Pflanzen und Materialien
- » Flächenberechnung für Realisierungs- und Ideenteil im vorgegebenen Formular, DIN A4
- » Kostenschätzung (1. Ebene) für Realisierungsteil
Kostenschätzung nach DIN 276 im vorgegebenen Formular, DIN A4
- » Verfassererklärung
in einem mit der Kennzahl und dem Hinweis „Schaumagazin im KIW-Quartier“ beschrifteten, verschlossenen undurchsichtigen Umschlag
 - Angabe sämtlicher an der Arbeit beteiligten Unternehmen und Personen
- » Eigenerklärung zur Teilnahmeberechtigung gemeinsam mit der Verfassererklärung in einem mit der Kennzahl und dem Hinweis „Schaumagazin im KIW-Quartier“ beschrifteten, verschlossenen undurchsichtigen Umschlag

Farb- und Materialmuster:

- » als Collage in max. DIN-A2-Format

Modell:

- » Modell im Maßstab 1:500 auf vorgegebener Modelleinsatzplatte (teilbar in Realisierungs- und Ideenteil)

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Unterlagen sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (auf den DIN A0-Plänen innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Die Verfassererklärung ist separat in einem verschlossenen, undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen Kuvert einzureichen. Planrolle, Kuvert und Modell sind jeweils gut sichtbar mit der Aufschrift „Wettbewerb Schaumagazin im KIW-Quartier“ zu versehen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin einzutragen.

Abgabevorgang

(weitere Informationen zu den Fristen s. Kap. B.5)

Analoge Abgabe

- » 2 Sätze der Präsentationspläne (4 Pläne DIN A0 Hochformat) in gerollter Fassung
- » DIN A3-Verkleinerung der Pläne (mit identischem Inhalt der Präsentationspläne)
- » Modell im Maßstab 1:500 auf vorgegebener Modelleinsatzplatte.
- » USB-Stick (mit sämtlichen genannten Unterlagen in der vorgesehenen Ordnerstruktur (siehe Anlage 07.06) mit anonymer Kennzeichnung der Daten

Planrolle und ggf. Kuvert (ggf. ebenfalls deren Verpackungen) sind jeweils gut sichtbar mit der Aufschrift „Schaumagazin im KIW-Quartier“ zu versehen.

Digitale Abgabe über Vergabeplattform

- » Einen gezippten Ordner (Benennung=Kennziffer) mit Ordnerstruktur gem. Anlage 07.07 hochladen; bitte auf optimierte Dateigröße achten, insg. max. 500 MB; keine Einzelordner nacheinander hochladen
- » Präsentationspläne (pdf (150 dpi, CMYK-Modus, DIN A0 und DIN A3-Verkleinerung), jpg (max. 30 MB, max. 8192x4096 Pixel))
- » Erläuterungsbericht (xls, pdf)
- » Berechnungsbogen Flächen (xls, pdf)
- » Berechnungsbogen Kosten (xls, pdf)
- » digitale Prüfpläne, Flächen als Polygone angelegt und prüfbar (dwg/dxf2000/vw, pdf)
- » Schnitte und Ansichten (dwg/dxf2000/vw)
- » Bild- und Präsentationsdaten (Perspektiven, isometrische Darstellungen, Skizzen, freie Darstellungen) (pdf, jpg; 300 dpi, CMYK-Modus)

5 Termine und Fristen

Vorbesprechung des Preisgerichts

Die Vorbesprechung des Preisgerichts fand am 24.05.2023 um 13:00 Uhr statt.

Rückfragen

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis zum 23.06.2023 über das Vergabeportal gestellt werden.

Ortsbegehung

Es ist eine gemeinsame Begehung des Plangebiets für 03.07.2023, von 13:00 bis 14:30 Uhr vorgesehen. Treffpunkt ist um 12:45 Uhr auf dem Vorplatz des KIW-Geländes, Mittelweg 7, 19059 Schwerin. Die Teilnahme an der Ortsbegehung wird dringend empfohlen.

Rückfragenkolloquium

Die Rückfragen werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 03.07.2023, vsl. 15:00 bis 17:00 Uhr beantwortet. Per Einladung wird die Uhrzeit bestätigt und der genaue Ort bekanntgegeben. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen. Das Rückfragenprotokoll mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird Bestandteil der Auslobung. Im Rahmen des Rückfragenkolloquiums wird eine gemeinsame Ortsbesichtigung angeboten.

Bitte melden Sie sich zur Ortsbegehung und zum Rückfragenkolloquium über folgenden Link an: <https://gstoo.de/schwerin>

Hinweis: Zum Schutz aller am Verfahren Beteiligten vor den mit der Verbreitung von COVID-19 einhergehenden Gesundheitsgefahren behält sich die Ausloberin vor, das Rückfragenkolloquium digital durchzuführen. In diesem Fall sind Rückfragen online zu formulieren.

Analoge Abgabetermine

Die geforderten Leistungen sind bis zum 31.08.2023, 17:00 Uhr im büro lucherhandt & partner, Versmannstraße 32, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen bzw. fristgerecht aufzugeben. Sendungen können nur zu den Bürozeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr) persönlich angenommen werden.

Pläne, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das obenstehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von den Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Wettbewerbsbeiträge, die nach der Eröffnung der Preisgerichtssitzung eingehen, können trotz fristgerechter Aufgabe an das Transportunternehmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die oben genannte Lieferanschrift der Ausloberin einzutragen.

Die einzureichenden Planunterlagen sind einschließlich aller zugehörigen Schriftstücke in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf den Verfasser einzureichen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen.

Sonderbestimmungen für Teilnehmende aus dem Ausland: Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

Digitale Abgabe

Darüber hinaus sind die geforderten Leistungen bis zum 31.08.2023, 23:59 Uhr, vollständig auf der Vergabeplattform/über im Bereich „Angebot“ mithilfe des Bietertools hochzuladen. Bitte laden Sie lediglich einen gezippten Ordner (Benennung=Kennziffer) hoch und achten auf eine optimierte Dateigröße von max. 500 MB. Planen Sie genügend Zeit für ein fristgerechtes Hochladen Ihrer Daten ein. Bitte optimieren Sie die Daten in eine angemessene Datengröße und vermeiden Sie, wenn möglich den Upload in letzter Minute, um eventuelle Komplikationen beheben zu können. Nach dem Upload ist keine Änderung der Daten mehr möglich.

Terminliste

- | | |
|---------------|--|
| 24.05.2023 | Preisrichtervorbesprechung |
| 07.06.2023 | Veröffentlichung Wettbewerb mit Auslobungsunterlagen |
| 23.06.2023 | Frist für schriftliche Rückfragen |
| 03.07.2023 | Rückfragenkolloquium |
| 31.08.2023 | Abgabe der Pläne |
| 06.10.2023 | Preisgerichtssitzung |
| anschließend | Ausstellung der Arbeiten |
| ab KW 44 2023 | Verhandlungsverfahren |

